



Wenn ein Unfall passiert

Analyse der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, ergänzt durch Praxisbeispiele aus der Schweiz





Wenn ein Unfall passiert

Analyse der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, ergänzt durch Praxisbeispiele aus der Schweiz

Herausgeber:

Občanské sdružení Život bez bariér, o.s., Lomená 533, 509 01 Nová Paka
www.zbb.cz

Die Publikation entstand im Rahmen des Projektes *Austausch von Erfahrungen und guter Praxis im Bereich des ganzheitlichen Ansatzes bei der Betreuung von Behinderten zur Erhöhung ihrer Lebensqualität* aus dem Fonds Partnerschaft, Programm der Schweizerisch-tschechischen Zusammenarbeit

Projektpartner:

Život bez bariér, o.s. (CZ)
Pro Infirmis (CH)
Handicap Architecture Urbanisme (CH)
Égalité Handicap (CH)

Autorenkollektiv:

Bc. Věra Dejmková
An der Erstellung des Dokumentes beteiligten sich die Mitglieder und Mitarbeiter der Partnerorganisationen des Projektes
Fotografien – Jitka Fučíková

Druck:

Studio Resi, Chlumeč nad Cidlinou

Nová Paka 2013



Inhalt

Einleitung	5
Wenn ein Unfall passiert	6
1. Aufenthalt in der medizinischen Einrichtung.....	6
<i>Empfehlungen für die Zeit des Krankenhausaufenthalts des behinderten Menschen</i>	7
2. Rückkehr des Betroffenen in die häusliche Umgebung	17
<i>Empfehlungen für die Zeit der Rückkehr des behinderten Menschen in die häusliche Umgebung</i>	17
3. Praxisbeispiele aus der Schweiz	39
<i>Grundlegende Unterteilung der in den einzelnen Lebensbereichen der behinderten Menschen tätigen Subjekte</i>	40
<i>Bereich Soziale Sicherheit</i>	41
<i>Bereich Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen</i>	43
<i>Bereich Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen</i>	51
<i>Zusammenarbeit der betroffenen Subjekte</i>	53
Fallstudie – Wie lebt es sich für körperbehinderte Menschen in Nová Paka	55
<i>Region Nová Paka</i>	55
<i>Zuständigkeit der Stadt Nová Paka bei der Absicherung sozialer Dienstleistungen</i>	55
<i>Entwicklung des Angebots an sozialen und ergänzenden Dienstleistungen für behinderte Bürger in der Region Nová Paka</i>	58
<i>Entwicklung des Bereichs soziale Dienstleistungen in der region Nová Paka</i>	65
<i>Wie sehen dies die behinderten Menschen und ihre Familienangehörigen</i>	70
<i>Entwicklung der Dienstleistungen für behinderte Menschen von 2006 - 2012</i>	77
<i>Raum für Verbesserung</i>	78
Zusammenfassung	89



Appendix 1 - Projektpartner	90
Bürgervereinigung Život bez bariér [Leben ohne Barrieren] - CZ	90
Handicap Architecture Urbanisme - CH	92
Pro Infirmis - CH	92
Égalité Handicap - CH	94
Appendix 2 – Anlage Nr. 3 der Verordnung Nr. 182/1991 BGB	95
Verzeichnis der benutzten Abkürzungen.....	95
Verzeichnis nützlicher Links	96



Einleitung

Diese Studie entstand im Rahmen des Unterprojektes **“Austausch von Erfahrungen und guter Praxis im Bereich des ganzheitlichen Ansatzes bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zur Erhöhung ihrer Lebensqualität“** das aus dem **Fonds Partnerschaft**, im Rahmen des Programms **Schweizerisch-tschechische Zusammenarbeit** finanziert wurde, an dessen Umsetzung auf Seiten der tschechischen Partner beteiligt war: die Bürgervereinigung Život bez bariér (Leben ohne Barrieren) und für die Schweizer Partner: die Organisationen Pro Infirmis, Handicap Architecture Urbanisme und Égalité Handicap.

Das Dokument stellt ein **Handbuch zur Orientierung unter den Hilfsmöglichkeiten** dar, die erwachsenen Menschen mit Behinderungen und ihren Familienangehörigen angeboten werden.

Bestandteil des Dokumentes ist auch eine Studie, die Beispiele schweizerischer Praxis im Bereich Dienstleistungen und Betreuung von Menschen mit Behinderungen beschreibt, sowie eine Fallstudie die den derzeitigen Stand dieses Bereichs in der Stadt Nová Paka, ČR reflektiert.



Wenn ein Unfall passiert

Ein **gesunder Mensch** lebt sein Leben; er arbeitet, bildet sich, treibt Sport und geht weiteren Freizeitbeschäftigungen nach, hat eine Familie und Freunde, besucht Orte, die er gern hat, reist, nimmt am gesellschaftlichen Leben teil.

Wenn ein Unfall eintritt, der mit schweren Bewegungseinschränkungen verbunden ist, haben der behinderte Mensch und seine Familie mehrere anspruchsvolle Etappen zu bewältigen:

1. Aufenthalt in der medizinischen Einrichtung

Unmittelbar nach einem schweren Unfall verliert der behinderte Mensch den Kontakt mit dem realen Leben; er kann sich nicht selbständig bewegen, kann nicht selbst für sich sorgen, hat keinen Kontakt mehr zu seiner normalen gesellschaftlichen Umgebung, verliert seine Arbeit, seine Zukunftspläne werden unsicher. Alle diese negativen Unfallfolgen führen dazu, dass der Behinderte psychische leidet und in einen Zustand des Desinteresses für sich selbst und seine Umgebung verfällt.

Seine Familie weiß in diesem Moment überhaupt nicht, wie sie für ihn, aber auch für sich selbst sorgen soll, denn die Familienangehörigen haben in den meisten Fällen keine Erfahrungen mit derartigen Situationen und im ersten Moment auch keine Informationen, die ihnen bei der Orientierung in der eingetretenen Situation helfen würden.

In dieser Zeit bezieht der behinderte Mensch nur Krankengeld und wenn er eine Unfallversicherung geschlossen hatte, hat er auch Anspruch auf Auszahlung der Versicherungsleistung aus diesem Versicherungsvertrag.



EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZEIT DES KRANKENHAUSAUFENTHALTS DES BEHINDERTEN MENSCHEN

A. LEBEN IN DER MEDIZINISCHEN EINRICHTUNG

- Die primäre Herausforderung, die vor den meisten Menschen mit Behinderungen nach einem Unfall steht, besteht in der psychischen Auseinandersetzung mit der eingetragenen Situation. Damit der behinderte Mensch fähig ist, sich aktiv an allen notwendigen Schritten zur Lösung seiner Situation zu beteiligen, ist es unerlässlich, dass er wieder den Sinn seines Lebens findet. Zu diesem Zeitpunkt ist für den Behinderten die Hilfe eines Psychotherapeuten wichtig, der dem Behinderten am Beispiel von Menschen mit ähnlichem Schicksal demonstriert, wie man sich mit einer gesundheitlichen Behinderung abfinden kann.
- Sehr wichtig für den behinderten Menschen während seines Aufenthalts in der medizinischen Einrichtung ist der möglichst tägliche Kontakt zu seinen Angehörigen.

Zur Gewährleistung eines möglichst intensiven Kontaktes können für den behinderten Menschen beispielsweise auf einem Diktafon, oder auf andere Weise Informationen darüber festgehalten werden, was seine Familienangehörigen am konkreten Tag taten, was sie in der Frage seiner Rückkehr nach Hause erledigen konnten u. Ä., somit verliert der Behinderte nicht die Übersicht, was mit seinen Angehörigen während seines Aufenthaltes in der medizinischen Einrichtung geschieht.

Für die Kommunikation des behinderten Menschen können moderne Kommunikationsmittel, wie etwa ein spezielles behindertengerechtes Handy, oder Online-Kommunikationsmittel besorgt werden. Die meisten medizinischen Einrichtungen ermöglichen ihren Patienten schrittweise den Internetzugang im Innen- und Außenbereich. Die Telekommunikations- und IT-Unternehmen haben bereits mit der Entwicklung von Anwendungen begonnen, die in unterschiedlicher Weise auf die speziellen Bedürfnisse der Gruppen behinderter Menschen eingehen.

- Der behinderte Mensch hat anfangs meistens nicht sofort Interesse an Besuchen von Freunden und Bekannten, mit denen er normal vor dem



Unfall verkehrte. Daher sollte seine nächste Umgebung darauf hingewiesen werden, ihm genügend Zeit zu geben, sich mit der eingetretenen Situation auseinanderzusetzen.

- Jeder behinderte Mensch sehnt sich danach, zumindest für eine Weile die Krankenhausumgebung zu verlassen. Daher empfiehlt es sich, die erforderlichen Kompensationshilfsmittel zu besorgen und den behinderten Menschen nach Absprache mit dem Betreuungspersonal auf einen Spaziergang mitzunehmen etc.
- Wenn der behinderte Mensch daran interessiert ist, kann er über das Internet oder das Abonnement von Fachzeitschriften nützliche Informationen für Menschen mit Behinderungen gewinnen. (als Zeitschriften seien z.B. genannt: Vozíčkář, Vozka, Můžeš, Pečuj doma, als Internetportale z.B. www.helpnet.cz, www.paraple.cz, www.nrzp.cz)

Wenn der Betroffene liegen muss, kann ein Spezialtisch mit Halterung besorgt werden, damit er die gedruckten Informationen auch in dieser Lage lesen kann, oder auch weitere Hilfsmittel, die ihm das Studium der Informationen ermöglichen, z.B. ein Gerät zum Hören von Audioinformationen.

- Es existieren zahlreiche kleine Dingen und Hilfen, die dem behinderten Menschen den Aufenthalt in der medizinischen Einrichtung erleichtern können. Neben dem bereits erwähnten Diktafon, Telekommunikationseinrichtungen, die ihm den Kontakt zu seiner Umwelt ermöglichen, oder der Aufsätze zum Lesen der Druckmedien handelt es sich auch um Kleinigkeiten wie:
 - Kopfhörer oder Ohrstöpsel, denn in den Abteilungen für Anästhesiologie und Intensivmedizin und auf den Intensivpflegestationen herrscht häufig ein Betriebslärm, der dem behinderten Menschen das Ausschlafen unmöglich macht;
 - Zahnbürsten-, Löffelaufsätze und weitere Hilfsmittel, die es dem behinderten Menschen ermöglichen, seine persönliche Pflege selbst zu bewältigen, was eine wichtige Bedingung für die Wiedererlangung seines Selbstbewusstseins darstellt;



- Kleine Rehabilitationshilfen, wie Schaumgummibälle und weitere, damit der Behinderte zumindest in eingeschränktem Maße mit der Rehabilitation der behinderten Körperteile beginnen kann;
- Kleine Kompensationshilfen, die in der medizinischen Einrichtung nicht zur Verfügung stehen müssen, wie z.B. Anti-Dekubitus Schuhe, Lagerungsrollen für bestimmte Körperteile und weitere;
- Ausstattung, die dem Behinderten eine sinnvolle Nutzung der Zeit ermöglicht, die er in der medizinischen Einrichtung verbringen muss – Hören von Audiobüchern, Lesen, Studium, Kommunikation und Teilung von Informationen, Tischspiele, TV, das auch Sendungen für Menschen mit Behinderungen anbietet u.Ä.

Beim Aufenthalt des behinderten Menschen in der Krankenhaus- und Rehabilitationseinrichtung werden die erforderlichen Kompensations- und Rehabilitationsmittel an ihn ausgeliehen. Hierbei handelt es sich um Hilfsmittel, die im Besitz der betreffenden Einrichtung sind.

Sehr wahrscheinlich erhält der behinderte Mensch jedoch bereits während seines Aufenthaltes in der medizinischen Einrichtung Informationen über konkrete private Subjekte und ihr Angebot an Rehabilitations- und Kompensationshilfsmitteln. In den meisten Fällen arbeitet die Krankenhauseinrichtung nur mit einem bestimmten Kreis von Verkäufern/Herstellern dieser Hilfsmittel zusammen, deren Produkte dem behinderten Menschen nicht voll entsprechen müssen, weshalb es in seinem Interesse liegt, sich nach der Entlassung aus der Krankenhauseinrichtung auch mit dem Angebot der übrigen Subjekte bekannt zu machen, die sich auf dem Markt mit Kompensations- und Rehabilitationshilfen bewegen, um somit eine komplexe Vorstellung über das aktuelle Angebot zu erhalten.

Menschen mit körperlichen Behinderungen absolvieren nach ihrer Entlassung aus der Krankenhauseinrichtung noch einen mehrmonatigen Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung. Auch hier begegnet der behinderte Mensch meistens Angebotspräsentationen zu Kompensations- und Rehabilitationshilfen von Firmen, die mit der betreffenden Einrichtung zusammenarbeiten. In Bezug auf den Rollstuhl, d.h. ein Hilfsmittel zur Kompensation einer Behinderung, die sich auch durch den Aufenthalt in



der Rehabilitationseinrichtung nicht ändert, können bereits während des Aufenthalts in der betreffenden Einrichtung die Dienste eines spezialisierten Arztes in Anspruch genommen werden, der den Firmen bei der Präsentation ihrer Hilfsmittel zur Verfügung steht und der dem behinderten Menschen einen Bezugsschein für den ausgewählten Rollstuhl ausstellt. Auf diese Weise kann der behinderte Mensch noch vor seiner Entlassung aus der Rehabilitationseinrichtung einen eigenen Rollstuhl erhalten. Auch in diesem Fall wird den Menschen mit Behinderungen jedoch empfohlen, mit der Bestellung dieses Kompensationshilfsmittels erst die Zeit nach ihrer Rückkehr aus der Rehabilitationseinrichtung abzuwarten. Zum einen, weil sich ihr Gesundheitszustand während des restlichen Teils des Rehabilitationsaufenthalts noch ändern kann, was Einfluss darauf haben kann, wie sie das Hilfsmittel nutzen/betätigen werden, zum anderen, weil sie in der Rehabilitationseinrichtung nicht die Möglichkeit haben müssen, sich mit den Angeboten der übrigen, am Markt tätigen Firmen vertraut zu machen, und nicht zuletzt auch, weil der Arzt, der die Geschäftsfirmen begleitet, die ihre Hilfsmittel in der Rehabilitationseinrichtung anbieten, keine näheren Informationen in Bezug auf das Umfeld hat, in dem der behinderte Mensch lebt. So weiß er z.B. nicht, wie es mit der Barrierefreiheit seiner Wohnung/seines Hauses oder seiner näheren Wohnumgebung aussieht, was alles Tatsachen sind, die eine Rolle bei der richtigen Auswahl des Hilfsmittels spielen und noch nach der Rückkehr des behinderten Menschen aus der Rehabilitationseinrichtung und im Folgezeitraum erheblich angepasst/geändert werden können. Den Zeitraum bis zum Erhalt eigener Hilfsmittel kann der behinderte Mensch mit Hilfe einer Leihgabe überbrücken.





B. DIE WELT AUßERHALB DER MEDIZINISCHEN EINRICHTUNG

→ Die Familienmitglieder sollten darüber informiert werden, ob in der entsprechenden **medizinischen Einrichtung Sozialberatung angeboten wird**, bzw. sollten sie die dahingehenden Informationen selbst einholen. Derzeit existieren sowohl medizinische Einrichtungen, die in ihren Räumen soziale Fachberatung für behinderte Patienten anbieten, als auch Einrichtungen, die eine grundlegende sozialrechtliche Beratung gewähren. Diese Dienstleistungen werden durch Sozialarbeiter bzw. medizinische Sozialarbeiter erbracht.

Im Rahmen der Sozialberatung erhalten die Familienmitglieder des behinderten Menschen grundlegende Informationen darüber, auf welche Unterstützung und Hilfe ihr Familienangehöriger hinsichtlich seines Gesundheitszustandes Anspruch hat, auf welche Weise er diese Unterstützung erhält und welche weiteren Schritte und Maßnahmen zu unternehmen sind, damit für den behinderten Menschen die entsprechende Betreuung gewährleistet und die Rückkehr in die häusliche Umgebung ermöglicht wird.

Im Rahmen der **sozialen Fachberatung** für behinderte Menschen, haben die Familienangehörigen die Möglichkeit, außerdem ausführlichere Informationen und Ratschläge hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen und Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Lebensbereiche ihres behinderten Angehörigen zu erhalten.

Es existieren auch medizinische Einrichtungen, denen keine qualifizierten Mitarbeiter für die Sozialberatung zur Verfügung stehen. In diesem Fall sollten die Familienangehörigen vom medizinischen Personal zumindest den Kontakt zu den nächsten Subjekten erfragen, die soziale Fachberatung anbieten.

Bei ungenügenden Informationen können sich die Familienangehörigen neben der individuellen Suche nach Informationen an die Abteilung Soziales des Gemeindeamtes oder die örtliche Geschäftsstelle des Arbeitsamtes wenden, wo sie Informationen über Dienstleistungen und Hilfe erhalten, die Menschen mit Behinderungen und ihren Familien von diesen Institutionen direkt vermittelt werden sowie Informationen über



weitere Subjekte, bei denen sowohl die erforderliche Beratung, als auch weitere anschließende Dienstleistungen zu finden sind.

→ Die Familienmitglieder sollten sich für den Bedarfsfall **von dem behinderten Menschen eine Vollmacht** besorgen, die sie zu erforderlichen Handlungen berechtigt, wie zum Beispiel:

- Gewährleistung des Rehabilitations- oder Kuraufenthalts;
- Besorgung des Bezugsscheins für die erforderlichen Kompensationshilfsmittel;
- Einholung der Baugenehmigung zur Durchführung der notwendigen barrierefreien Umbauten der Wohnung, des Hauses – barrierefreier Zugang in das Haus (Bau eines Aufzugs und weitere), Anpassungen im Innenbereich des Objektes u.Ä.;
- Besorgung eines Bevollmächtigtenausweises bei der Tschechischen Post, der die Familienangehörigen zur Abholung aller an das behinderte Familienmitglied adressierten Brief- und weiteren Sendungen berechtigt;

→ Bei einem Unfall des behinderten Menschen mit schweren gesundheitlichen Folgen muss dessen **Angehöriger selbst seine Arbeitsaktivitäten** so anpassen, dass er zur Gewährleistung des weiteren Funktionierens der Familie voll zur Verfügung steht.

→ Sofern es die materiellen, finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten der Familie erlauben, sollten die **barrierefreien Umbauten der Wohnung/des Hauses und der unmittelbaren Umgebung** idealerweise noch vor der Rückkehr des behinderten Menschen aus der medizinischen Einrichtung erfolgen – z.B.: Gewährleistung des barrierefreien Zugangs in das Objekt, Änderung der Innenanordnung der einzelnen Räume, Gewährleistung der Parkmöglichkeit für das speziell angepasste Fahrzeug, Bewegungsmöglichkeit im Außenbereich u. Ä.

Die Familie sollte sich in diesem Fall an einen erfahrenen Projektanten/Architekten wenden, der ihr mit dem Entwurf der notwendigen Umbauten behilflich ist. Eine Möglichkeit besteht darin, die Dienstleistungen der



Bauberater des Národní institut pro integraci osob s omezenou schopností pohybu a orientace ČR, o.s. (Nationales Institut für die Integration von Personen mit eingeschränkter Mobilität der Tschechischen Republik) in Anspruch zu nehmen, oder sich mit Bitte um Hilfe an den nächsten Dienstleister für soziale Fachberatung zu wenden, dessen Mitarbeiter der Familie des behinderter Menschen den Kontakt zu den erforderlichen Fachleuten vermitteln.

Als nächster Schritt ist im Bedarfsfall die Baugenehmigung (nach Fertigstellung der Umbauten anschließend ihre Bauabnahme) bei der örtlich zuständigen Bauabteilung des Gemeindeamtes einzuholen.

Nicht zuletzt sind die zur Durchführung der barrierefreien Umbauten benötigten Finanzmittel zu gewährleisten. Einige barrierefreie Maßnahmen können mit Hilfe des Beitrags für ein besonderes Hilfsmittel bestritten werden, sollte dieser nicht alle Kosten für die geplanten Umbauten decken, bleibt der Familie des behinderten Menschen nichts anderes übrig, als sich an Privatstiftungen und Stiftungsfonds oder Einzelpersonen bzw. Privatunternehmen mit dem Ersuchen um die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel oder um materielle Schenkungen zu wenden. Eine Übersicht über die Subjekte, bei denen ein entsprechender Antrag gestellt werden kann, vermitteln die Dienstleister für soziale Fachberatung, die den Klienten auch bei der Erstellung eines eventuellen Antrags behilflich sind. Weitere Informationen über Finanzierungsquellen können in den zu diesem Zweck eingerichteten Internetportalen oder bei Menschen mit einer ähnlichen Behinderung eingeholt werden, die bereits in ihre häusliche Umgebung zurückgekehrt sind.





- Zur barrierefreien Ausstattung des Haushalts zählen noch weitere unterstützende Hilfsmittel, wie verschiedene Griffstangen, Fernbedienungen von Geräten, höhenverstellbare Möbel, spezielle Hilfsmittel zur Computertechnik für behinderte Menschen und weitere. Die Situation mit der Finanzierung des Einkaufs dieser Hilfsmittel ist ähnlich wie bei den oben beschriebenen barrierefreien Umbauten.
- Zur Beförderung des behinderten Menschen ist in den meisten Fällen das vorhandene Kraftfahrzeug auf entsprechende Weise anzupassen, ggf. ist die Anschaffung eines bereits angepassten Fahrzeugs in Erwägung zu ziehen. Diese Maßnahmen können auch mit Hilfe des Beitrags für ein besonderes Hilfsmittel finanziert werden.
- Es sind unbedingt so viel **Informationen** wie möglich einzuholen, die bei der Rückkehr des behinderten Menschen in die häusliche Umgebung und seine Wiedereingliederung die Gesellschaft genutzt werden können. Informationen im Zusammenhang mit der medizinischen Diagnose des behinderten Menschen, Informationen über die mögliche zukünftige Entwicklung seines Gesundheitszustandes, Informationen darüber, wie der behinderte Mensch richtig zu betreuen ist - *Transfer vom Rollstuhl in das Bett, Verwendung von Unterlagen, Windeln, Durchführung eines Klistiers, Lagerung auf dem Bett und weitere*. Diese Informationen sind im Internet zu finden, wo in spezialisierten Portalen Videos mit der Veranschaulichung der einzelnen Tätigkeiten heruntergeladen werden können. Die Familie des behinderten Menschen erhält dieses Informationen auch vom Dienstleister für soziale Fachberatung. Es empfiehlt sich auch, die Bedürfnisse des



behinderter Menschen mit Personen mit der gleichen Behinderung persönlich zu konsultieren, die viele nützliche Ratschläge geben können, oder eine spezialisierte Arbeitsstelle aufzusuchen, wo die Familienangehörigen für die Ausführung der konkreten Tätigkeiten geschult werden – z.B. Centrum Paraple.

Man kann sich nur schwer vorstellen, wie kompliziert es für einen behinderten Menschen sein kann, sich z.B. auf den Rollstuhl zu setzen, wenn er nicht die entsprechenden Instruktionen erhalten hat. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen z.B. in Bezug auf die Durchführung eines Klistiers, Verbandswechsel, Lagerung des Patienten etc., also Tätigkeiten, mit denen der gesunde Mensch meistens keine Erfahrungen besitzt.

Es ist sehr wichtig, dass die mit der Betreuung des behinderten Menschen verbundenen Tätigkeiten von mehreren Familienangehörigen erlernt werden, die sich dank dessen bei der Betreuung gegenseitig vertreten können.



C. LEBEN DER FAMILIENANGEHÖRIGEN

- Anfangs ist die Familie des behinderten Menschen in der Regel von Freunden, Bekannten, Arbeitskollegen etc. umgeben, die den Angehörigen psychische Unterstützung gewähren und materielle Hilfe und Hilfsdienste anbieten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass dieses Interesse trotz fortgesetzter Probleme des behinderten Menschen während der nächsten Monate abflaut und die Gewährleistung der notwendigen Betreuung somit vor allem seiner Familie überlassen bleibt.



- Für die Familienangehörigen ist es von Nutzen, wenn sie eine ähnliche betroffene Familie aufsuchen, um Erkenntnisse und Ratschläge nicht nur über die Betreuung des behinderten Familienmitglieds zu erhalten, sondern auch um mehr darüber zu erfahren, auf welche Weise der Partner des Betroffenen, seine Kinder und weitere Familienangehörigen ihre mit der Behinderung ihres Angehörigen verbundenen Sorgen, Problemen und Gefühle bewältigen.
- Die Betreuung eines behinderten Familienangehörigen ist äußerst anspruchsvoll und daher sollten die Familienangehörigen alles tun, was ihnen ihre Aufgabe erleichtert.
- Entfernung aller unnötigen Möbel und Ausstattung aus der Wohnung – hierbei kann es sich um Teppiche, Sitzgarnituren, Schwellen und weitere Einrichtungsgegenstände in Abhängigkeit von der Art der Behinderung des Familienangehörigen handeln. Nach diesen Eingriffen sollte die Wohnung den Bewegungsmöglichkeiten des behinderten Menschen so gut wie möglich entsprechen, die erforderliche Betreuung erleichtern und gleichzeitig reinigungs- und wartungsfreundlich sein.
 - Installation von Zubehör in der Wohnung, die dem behinderten Menschen die selbständige Ausübung seiner Tätigkeiten ermöglicht. Hierbei handelt es sich beispielshalber um Türgriffstangen, ausfahrbare Schubfächer, Haltegriffe, Schalter und Gerätebedienungen in Reichweite, Kippspiegel etc. ...
 - Wenn der behinderte Mensch auch nach seiner Entlassung aus der medizinischen Einrichtung die meiste Zeit im Bett verbringen wird, ihn in einen Raum legen, in dem sich die übrigen Familienangehörigen die meiste Zeit aufhalten. Der behinderte Mensch wird sich nicht isoliert fühlen und gleichzeitig wird durch diese Maßnahme die Betreuung erleichtert.
- Es ist wichtig, dass die Familienmitglieder ihrer Psychohygiene Aufmerksamkeit widmen und alles für die Verbesserung ihres psychischen Zustandes tun. Zum Beispiel:



- Die Familienangehörigen des behinderten Menschen sollten jemanden haben, dem sie sich anvertrauen können, mit dem sie sich beraten oder ganz einfach nur reden können, wobei sie wissen, dass dies jemand ist, der ihnen zuhört und interessiert ist, sie zu unterstützen. Diese Person sollte nicht aus der Familie des behinderten Menschen stammen.
- Ebenso wichtig ist es, dass die Familienangehörigen im Bedarfsfall keine Angst haben psychologische Hilfe aufzusuchen.



2. Rückkehr des Betroffenen in die häusliche Umgebung

Der Betroffene erhält beim Verlassen der Krankeneinrichtung einen vorläufigen Bericht. Den **ausführlichen Bericht** sendet das Krankenhaus in den meisten Fällen direkt an seinen Hausarzt. Schrittweise muss sich der behinderte Mensch, entweder persönlich oder in Vertretung des mit der entsprechenden Vollmacht ausgestatteten Familienangehörigen, an eine ganze Reihe von **Institutionen und Behörden** wenden, die bei der Gewährleistung der entsprechenden Dienstleistungen und begleitenden Tätigkeiten sowie ihrer Finanzierung behilflich sind. Empfehlungen für die Zeit der Rückkehr des behinderten Menschen in die häusliche Umgebung

A. BEHÖRDEN DER STAATSVRWALTUNG UND SELBSTVERWALTUNG

1. ARBEITSAMT



Bei der örtlichen Geschäftsstelle des **Arbeitsamtes** (ÚP), entsprechend seines ständigen Wohnsitzes, kann der behinderte Mensch die **Ausstellung der sKarte** beantragen, die zur Identifizierung von Personen mit schwerer Behinderung dient und dem Inhaber die Vergünstigungen garantiert, die mit den früher ausgestellten Ausweisen für behinderte Personen verbunden waren. Hierbei handelt es sich um Vergünstigungen, auf die der behinderte Mensch im Zusammenhang mit seinem Gesundheitszustand Anspruch hat. Einige dieser Vergünstigungen sind in Anlage 3 zu Verordnung 182/1991 GBl. genannt (*ihr Text ist Bestandteil von Anlage 2 dieser Studie*). Weitere Erleichterungen und Ermäßigungen sind in den Rechtsvorschriften der verschiedenen Ministerien geregelt (z.B. höherer Satz, um den die Besteuerungsgrundlage der Einkommensteuer herabgesetzt wird – Finanzministerium; kostenlose Nutzung der Autobahnen und Schnellstraßen, reservierte Parkplätze – Verkehrsministerium u. Ä.). Wenn es dem behinderten Menschen zusagt, kann er die sKarte auch als Zahlungsinstrument nutzen. In diesem Fall überweist der Staat die Leistungen an den behinderten Menschen „auf die sKarte“, mit der der Behinderte dann in Geschäften zahlen oder Geld an den Geldautomaten der Tschechischen Sparkasse abheben kann. Der behinderte Mensch hat die Überweisung der Leistungen auf sein persönliches Konto oder die sKarte bei der Geschäftsstelle des Arbeitsamtes zu beantragen.

Bei der **Bezirksstelle des Arbeitsamtes**, in dessen Einzugsgebiet der behinderte Mensch seinen ständigen Wohnsitz hat oder gemeldet ist, kann er *aufgrund des Gesetzes über Sozialdienstleistungen Nr. 108/2006 GBl.* **Pflegegeld** beantragen. Diese regelmäßige Leistung wird an Personen gewährt, die von der Hilfe einer anderen natürlichen Person abhängig sind und ist zur Bezahlung der Hilfe bestimmt, die der behinderte Mensch durch einen Familienangehörigen, eine ihm nahestehende Person oder den registrierten Anbieter sozialer Dienstleistungen erhält.

Die Mitarbeiter **des Arbeitsamtes** sind dem behinderten Menschen weiterhin bei der Erstellung des Antrags auf die Beiträge und Vergünstigungen behilflich, die ihm nach dem *Gesetz Nr. 239/2011 GBl. über die Gewährung von Leistungen an Menschen mit Behinderungen* zustehen.



Hierbei handelt es sich um dem Mobilitätsbeitrag, Beitrag für ein besonderes Hilfsmittel, oder um das Ausleihen eines besonderen Hilfsmittels.

(die Fassung des ganzen Gesetzes ist auf der Homepage des MPSV (Ministeriums für Arbeit und Soziales), unter: http://www.mpsv.cz/files/clanky/11911/zakon_329_2011.pdf) zu finden.

Die Arbeitsämter bieten Menschen mit Behinderungen auch eine weitere sehr wichtige Dienstleistung, und zwar Unterstützung bei der Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz – *mehr Informationen über diesen Bereich finden Sie nachfolgend im Text.*

Das Arbeitsamt erteilt der Familie des behinderten Menschen ebenfalls Informationen über staatliche Sozialhilfeleistungen und Hilfe in materieller Not, auf die sie in der betreffenden Situation Anspruch hat. Wegen der Behinderung ihres Mitglieds kann sie nämlich in eine schwierige soziale Lage geraten.

- DIE SOZIALABTEILUNG DES GEMEINDEAMTES** bietet dem behinderten Menschen und seiner Familie soziale Beratung und Kontakte zu weiteren Subjekten, die für sie Rechts-, Sozial-, Beratungs-, medizinische und weitere Dienstleistungen erbringen (z.B. Ausleihstellen von Kompensations- und Rehabilitationsmitteln für behinderte Menschen, Anbieter häuslicher medizinischer Betreuung, Anbieter von ambulanten und mobilen sozialen Dienstleistungen und weitere).
- TSSCHECHISCHE SOZIALVERSICHERUNGSVERWALTUNG.**

Wenn der Gesundheitszustand des behinderten Menschen seine körperlichen, Sinnes- oder geistigen Fähigkeiten für seine Arbeitsfähigkeit in erheblichem Maße einschränkt und dieser negative Zustand länger als 1 Jahr andauert oder wenn aufgrund der ärztlichen Erkenntnisse vorauszusetzen ist, dass er länger als 1 Jahr andauern wird, kann der Betroffene bei der zuständigen Kreisstelle der Tschechischen Sozialversicherungsverwaltung eine **Erwerbsunfähigkeitsrente** (voll oder teilweise) beantragen.



Die aktuelle rechtliche Regelung unterscheidet zwischen drei Invaliditätsgraden in Abhängigkeit von der verminderten Arbeitsfähigkeit. Bei der Erstellung des Antrags prüft der begutachtende Arzt der zuständigen Kreisverwaltung der Sozialversicherung den Gesundheitszustand des Antragstellers (unter Berücksichtigung der Arbeit, die der Antragsteller ausführt oder ausführte und weiterer relevanter Umstände) und entscheidet über den Invaliditätsgrad und Anspruch auf die entsprechende Erwerbsunfähigkeitsrente.

Die Erledigung aller beschriebenen Tätigkeiten ist mit viel Zeit- und Energieaufwand verbunden, und das, obwohl eine Reihe von Formularen heute bereits per Internet, also online, ausgefüllt und eingereicht werden kann. Einige der erforderlichen Tätigkeiten sind wiederholt auszuführen und die Entscheidungen der Behörden zeichnen sich durch ein unterschiedliches Maß ihrer gegenseitigen Verbundenheit aus. Nach einem Unfall hat ein Mensch viele Sorgen mit sich selbst und sehr häufig weder die physische noch psychische Kapazität, äußere Angelegenheiten zu erledigen. Daher hängt in vielen Fällen alles von den übrigen Familienmitgliedern ab, die von den Mitarbeitern aller betroffenen Behörden maximale Hilfe und Unterstützung erwarten können. Die Familienangehörigen des behinderten Menschen sollten die Beamten jeweils eingehend mit den Bedürfnissen ihres behinderten Angehörigen und den Bedürfnissen der Familie als Ganzes vertraut machen und angeben, welche materiellen, personellen, finanziellen und weiteren Quellen der Familie aktuell zur Verfügung stehen. Bei der Verhandlung mit den Behörden sollten der behinderte Mensch und seine Familienangehörigen um die Gewährleistung der erforderlichen Kommunikation und Zusammenarbeit der betreffenden Behörde mit weiteren Subjekten ersuchen, mit denen sie in Kontakt kommen. Die Hilfe bei der Gewährleistung der Verbundenheit der Handlung/Entscheidung der konkreten Behörde mit den weiteren erforderlichen Handlungen, auch wenn diese nicht mehr in ihre Kompetenz fallen, kann für den behinderten Menschen und seine Familie eine erhebliche Einsparung an Zeit und Energie bedeuten.



B. ANBIETER VON DIENSTLEISTUNGEN UND BEGLEITENDEN AKTIVITÄTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Neben den im vorstehenden Kapitel erwähnten Institutionen können der behinderte Mensch und seine Angehörigen die Hilfe von Subjekten mit einem sehr breiten Angebot an **Dienstleistungen, Aktivitäten und Begleitprogrammen für Personen mit verschiedenen Behinderungen** aufsuchen. Hierbei handelt es sich vor allem um **gemeinnützige Organisationen** (staatliche Organisationen, Zuschussbetriebe des Bezirks, Zuschussbetriebe der Gemeinde, Organisationseinheiten der Gemeinde, gemeinnützige Gesellschaften, kirchliche juristische Personen oder Bürgervereinigungen), in geringerem Maße um **Privatunternehmen und Selbständige**.

Diese Subjekte bieten medizinische, soziale, Beratungs-, Weiterbildungs- und weitere ergänzende Dienstleistungen an. Bei diesen Dienstleistungen kann es sich sowohl um registrierte Dienstleistungen, d.h. dass ihr Erbringer sich an die gesetzlich festgelegten Vorgaben zur Garantie einer entsprechenden Qualität zu halten hat, als auch nicht registrierte Dienstleistungen handeln.

Nicht registrierte Dienstleistungen werden in Regel durch Privatbetreiber und einige nicht staatliche gemeinnützige Organisationen erbracht. Auf diese Dienstleistungen bezieht sich die staatliche Kontrolle der Dienstleistungsqualität nicht und im Bereich Beschwerden existiert kein übergeordnetes Organ.



1. An erster Stelle sind die **Informations-/Beratungsdienstleistungen** zu erwähnen, denn die Einholung der erforderlichen Informationen stellt beim Bemühen, die entsprechende Betreuung für den behinderten Menschen zu gewährleisten und seine gesellschaftliche Integration zu fördern, eine unerlässliche Bedingung dar, um alles effektiv und den Bedürfnissen des behinderten Menschen entsprechend zu gewährleisten.

Neben den bereits erwähnten Dienstleistungen: **sozialrechtliche Beratung**, die die Mitarbeiter einiger medizinischen Einrichtungen für die Patienten und ihre Angehörigen erbringen, und **soziale Fachberatung**, von der noch nachfolgend im Text die Rede sein wird, existiert eine ganze Reihe spezieller Bereiche, über die sowohl gemeinnützige als auch kommerzielle Subjekte ganzheitliche Informationen zur Verfügung stellen. Hierbei handelt es sich z.B. um Informationen über Subjekte, die eine konkrete Art der Betreuung oder Dienstleistungen gewährleisten, über Arbeitsplätze, barrierefreie Beförderung, die Barrierefreiheit einzelner Städte oder Gebiete, Finanzierungsquellen etc.

INTERNET – das Internet stellt heute eine der wichtigsten Informationsquellen dar, was auch für Menschen mit Behinderungen gilt. Im Internet ist eine große Menge an Informationsportalen zu finden, die einen komplexen Überblick über Informationen aus allen Lebensbereichen der einzelnen Gruppen behinderter Menschen bieten. Wenn ein behinderter Mensch keine Möglichkeit hat, Informationen, Beratung und Hilfe in seiner Umgebung zu finden, kann er die auf eine konkrete Problematik ausgerichteten Angebote der Internetberatungsstellen, Diskussionsforen nutzen, und dank der Übersicht über die Anbieter der einzelnen Dienstleistungen Informationen darüber gewinnen, wo sich in seiner Umgebung beispielsweise der nächste Anbieter von Hausbetreuung, das nächste Transportunternehmen, das behinderte Menschen befördert, der nächste Verleih von Kompensationshilfen befindet u. Ä.

GENAUIGKEIT DER INFORMATIONEN. Bei der Suche nach Informationen im Internet empfiehlt es sich darauf zu achten, wie alt die Informationen sind, was der Nutzer mit einem Blick auf das Aktualisierungsdatum der entsprechenden Seite der Internetpräsentation feststellt, das sich meistens an ihrem unteren Rand befindet. In einigen Fällen nehmen die Betreiber der einzelnen



Internetseiten keine rechtzeitige Aktualisierung der veröffentlichten Informationen vor, die dann z.B. nicht mehr den neuesten Gesetzesänderungen entsprechen müssen. In einigen Fällen werden Internetpräsentationen auch als Bestandteil zeitlich begrenzter Projekte erstellt, mit deren Abschluss meistens auch die Verwaltung der entsprechenden Webseiten endet. Die darauf befindlichen Informationen sind der Öffentlichkeit jedoch auch weiterhin zugänglich und das, obwohl sie sehr schnell veralten.

UNVOLLSTÄNDIGKEIT DER INFORMATIONEN. Die Tatsache, dass in der Übersicht über die Anbieter von Dienstleistungen oder Beratung in einem konkreten Internetportal kein Subjekt aus der nächsten Umgebung des behinderten Menschen angegeben ist, muss nicht bedeuten, dass in dem betreffenden Gebiet auch wirklich kein derartiges Subjekt oder mehrere Subjekte tätig sind. Es ist nämlich sehr schwierig, eine komplette Übersicht über alle Subjekte zu erstellen, die sich im Bereich der Menschen mit Behinderungen engagieren, da es sich hierbei um Hunderte handelt und da besonders in kleineren Städten oder weiter abgelegenen Gebieten Subjekte tätig sind, die nicht über genügend Mittel für ihre PR und für die bessere Kenntnis der Öffentlichkeit über ihre Existenz und Dienstleistungen verfügen. Daher empfiehlt es sich, in erster Linie von den Informationen des örtlich zuständigen Arbeitsamtes und der Sozialabteilung der Gemeinde, sowie den Informationen ähnlich behinderter Menschen auszugehen, die in der betreffenden Region leben, da diese in den meisten Fällen über die aktuellsten Informationen verfügen und auch eigene Erfahrungen mit den angebotenen Dienstleistungen beschreiben können.

KRISENTELEFONE. Im Bedarfsfall können der behinderte Mensch und seine Familienangehörigen die Dienstleistungen der Krisentelefone in Anspruch nehmen, von denen derzeit mehr als 10 auf dem Gebiet Tschechiens tätig sind (Übersicht unter www.paraple.cz). Hier finden Menschen mit Behinderungen psychologische Hilfe und erhalten die notwendigen Informationen. Der Vorteil der Krisentelefone besteht in ihrer Anonymität. Der Klient hat bei der Kontaktaufnahme mit der Arbeitsstelle die Sicherheit, dass sein Vertrauen nicht missbraucht wird.



2. Medizinische ärztliche und nicht ärztliche Dienstleistungen.

Neben der ambulanten und stationären medizinischen Standardbetreuung können zur Betreuung des behinderten Menschen auch die Dienstleistungen medizinische Hausbetreuung, medizinischer Sport, Physiotherapie, Ernährungstherapie, Ergotherapie und weitere in Anspruch genommen werden.



3. Soziale Dienstleistungen

Zu den registrierten sozialen Dienstleistungen, die zur Betreuung des behinderten Menschen in Anspruch genommen werden können, zählen:

- Sozialberatung
- sozialmedizinische Dienstleistungen
- soziale Rehabilitation
- Arbeitsrehabilitation
- Pflegedienst
- persönliche Assistenz
- Dienstleistungen des unterstützten Wohnens
- Entlastungsdienst
- Dienstleistungen der Tageszentren
- Dienstleistungen stationärer Einrichtungen mit Tages- und Wochenbetreuung
- Dienstleistungen der Heime für Menschen mit Behinderungen
- Dienstleistungen des geschützten Wohnens



Diese Dienstleistungen werden mobil, ambulant oder stationär erbracht, einige sind für die Klienten unentgeltlich, für andere ist ein Entgelt zu zahlen.

Die oben erwähnten sozialen Dienstleistungen dürfen nur aufgrund einer Berechtigung angeboten werden, die durch die zuständige Bezirksbehörde gemäß Gesetz über Sozialdienstleistungen Nr. 108/2006 GBl. erteilt wird. Der **Register der Anbieter sozialer Dienstleistungen** wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales verwaltet (www.iregistr.mpsv.cz).

Zu den nicht registrierten sozialen Dienstleistungen zählen beispielsweise einige sozialtherapeutische Tätigkeiten, Sozial- und Akquisitionsleistungen sowie weitere.

Eine vollständige Übersicht über die sozialen Dienstleistungen, die in der betreffenden Region und in den Nachbarregionen angeboten werden, kann der behinderte Mensch dem sog. **Gemeinschaftsplan**, d.h. Plan über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen der betreffenden Stadt oder Region entnehmen. Die Bezirke sind zur Erstellung der Pläne über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen von Rechts wegen verpflichtet, für die Gemeinden besteht diese Pflicht nicht, jedoch sind sie verpflichtet, bei der Erstellung der Gemeinschaftspläne für den Bezirk mit diesem zusammenzuarbeiten, die somit eine ganzheitliche Übersicht über den Bereich der sozialen Dienstleistungen in der betreffenden Region bieten dürften. Damit die Gemeinden in der Lage sind, relevante Informationen über die Situation im Bereich der sozialen Dienstleistungen auf ihrem Gebiet zu erteilen, wird ihnen empfohlen, auch für ihr Gebiet einen Plan über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen zu erstellen. An diese Empfehlung halten sich viele Gemeinden.

Die Ersteller der Pläne stellen diese für den Bedarf der breiten Öffentlichkeit auf ihren Internetseiten oder in gedruckter Form zur Verfügung. Neben weiteren Funktionen erfüllen die Dokumente somit auch eine Informationsfunktion, denn daraus erfährt die Öffentlichkeit, welche soziale Dienstleistungen auf dem betreffenden Gebiet angeboten werden, wer ihr Angebot gewährleistet, in welcher Form, mit welcher Kapazität, Ausstattung und Qualität. So erfahren die Bürger auch, welche Dienstleistungen Bezug



nehmend auf die Dienstleistungen der umliegenden Regionen angeboten werden, welche Dienstleistungen auf dem betreffenden Gebiet nicht zur Verfügung stehen und ob und ggf. unter welchen Bedingungen ihre Einführung geplant ist.

Die Planung der Entwicklung der sozialen Dienstleistungen hat im Unterschied zur Arbeit weiterer Politikbereiche den Vorteil, dass die Einwohner des betreffenden Gebiets aktiv in den Prozess ihrer Gestaltung eingebunden sind. Der resultierende Plan kann nämlich nur dann den bestehenden Zustand auf glaubwürdige Weise widerspiegeln, wenn er von den Bedürfnissen der Bevölkerung in der betreffenden Region ausgeht. Es ist also wünschenswert, dass die in der Region lebenden Menschen aktiv an der Planung teilnehmen, die entstandenen Pläne kommentieren und an die zuständige städtische Abteilung weitere Informationen in Bezug auf ihre Erfahrungen mit den angebotenen Dienstleistungen und Möglichkeiten zur Befriedigung ihrer realen Bedürfnisse senden.

In einer Situation, in der der behinderte Mensch und seine Familie nach aktuellsten Informationen über soziale Dienstleistungen in ihrer Region suchen, zeigt sich bei der Nutzung der Gemeinschaftspläne jedoch der Nachteil, dass die Pläne für einen Zeitraum von mehreren Jahren erstellt wurden. Bevor sie aktualisiert werden, vergeht meistens ein relativ langer Zeitraum, in dem sich die Situation wesentlich ändern kann und somit müssen die veröffentlichten Informationen nicht mehr dem tatsächlichen Stand entsprechen.

4. Spezielle Beratungsdienstleistungen

Neben der sozialen Fachberatung, die eine registrierte soziale Dienstleistung darstellt, können der behinderte Mensch und seine Familie eine Beratung benötigen, die auf einen konkreten Bereich oder eine konkrete Personengruppe gerichtet ist. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beratung im Bereich behindertengerechtes Bauen, Rechtsberatung, Beratung in Bezug auf eine Personengruppe mit einer bestimmten Art der Behinderung und weitere.

5. Bildungsdienstleistungen



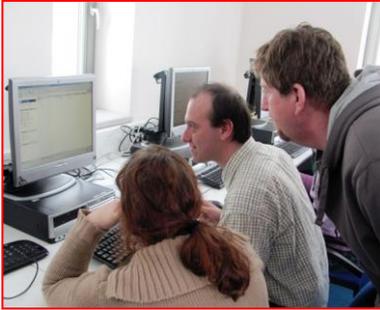
Sowohl gemeinnützige als auch private Subjekte bieten für Menschen mit Behinderungen eine ganze Skala an Umschulungs- und Weiterbildungskursen an. Zur zweiten Gruppe gehören z.B. Sprachkurse, EDV-Kurse, Handarbeitskurse, auf Finanzkenntnisse gerichtete Kurse und weitere.

Diese Kurse werden in den meisten Fällen aus Fördermitteln bestritten und den Menschen mit Behinderungen kostenlos angeboten, und selbst dann, wenn der Dienstleister sie aus eigenen Mitteln finanziert, ist ihre Preis für die behinderten Teilnehmer sehr günstig. Eine Ausnahme können Kurse darstellen, die von Privatsubjekten organisiert werden.

Einen großen Vorteil bei der Weiterbildung behinderter Menschen stellt derzeit die mögliche Nutzung des breiten Angebots an E-Learning Kursen dar, bei denen der behinderte Mensch nicht vom barrierefreien Zugang in die Bildungseinrichtung abhängig ist und deren Nutzung insgesamt mit geringeren Kosten verbunden ist.

6. Für behinderte Menschen existiert ebenfalls ein breites Angebot an **ergänzenden Aktivitäten**. Hierbei handelt es sich vor allem Aktivitäten im Zusammenhang mit der aktiven Freizeitgestaltung im Bereich Sport, Kultur und weitere. Im Angebot sind auch Rehabilitations- und Ferienaufenthalte, gesellschaftliche Veranstaltungen, Veranstaltungen in Bezug auf Umweltschutz, Veranstaltungen mit aktiver Einbeziehung der Familienangehörigen u. Ä. enthalten.

Ferner betreiben die oben erwähnten Subjekte Ausleihstellen für Kompensations- und Rehabilitationsmittel und bieten verschiedene Therapiearten an. Neben der bereits erwähnten Physiotherapie handelt es sich auch um verschiedene Arten der Psychotherapie, wie Ergotherapie, Zootherapie und weitere.



Alle angebotenen Dienstleistungen und Aktivitäten sollten aufgrund einer detaillierten Auswertung der Bedürfnisse des behinderten Menschen und seiner finanziellen, materiellen, personellen und weiteren Möglichkeiten erbracht werden. Nur mit einer ganzheitlichen Situationsanalyse ist für den Betroffenen der Kreis der Dienstleistungen und Aktivitäten zu bestimmen, die seinen Bedürfnissen entsprechen und können diese effektiv und mit maximaler Betonung darauf erbracht werden, dass der behinderte Mensch in seiner Umgebung bleiben und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern kann.

Vor allem in den ländlichen Gebieten und Kleinstädten hat der Behinderte und seine Familie damit zu rechnen, dass die Feststellung der entsprechenden Dienstleistungen und ergänzenden Aktivitäten mit einem Mehraufwand an Zeit und finanziellen Mitteln verbunden ist, da das Angebot der Kleinstädte nicht die gesamte Breite an Dienstleistungen und Aktivitäten abdecken kann, die der behinderte Mensch für sein Leben benötigt. Die im vorstehenden Text erwähnte Gemeinschaftsplanung stellt eine Instrument dar, das zur gegenseitigen Verbindung der Dienstleistungsangebote in den Nachbarregionen beiträgt, getragen von dem Ziel, dass die benötigten Dienstleistungen in einer angemessenen Reichweite zur Verfügung stehen.

- Sollte der behinderte Mensch mit dem Angebot oder der Qualität der in seiner Region angebotenen Dienstleistungen nicht zufrieden sein, kann er eine Beschwerde einreichen, und zwar: gegen das konkrete Subjekt, das die sozialen Dienstleistungen in der betreffenden Region gewährleistet (adressiert an die Beschwerdeabteilung des zuständigen Bezirksamtes) oder gegen die vom Bezirk angebotenen Dienstleistungen (adressiert an



das Ministerium für Arbeit und Soziales, Büro des Ombudsmanns oder z.B. an den Tschechischen Helsinki-Ausschuss).

Der behinderte Mensch oder die Betreuungspersonen haben auch das Recht, Widerspruch gegen einen Beschluss zu erheben, wenn ihr Antrag auf verschiedene Beiträge, der Bezug der Erwerbsunfähigkeitsrente u. Ä. abgelehnt wird. In erster Instanz wird der Widerspruch an die Stelle gesendet, durch die der Beschluss erging.

C. BEI DER BEREITSTELLUNG VON FINANZMITTELN BEHILFLICHE SUBJEKTE

Bei der Suche nach ergänzenden Mitteln zur Finanzierung der Bedürfnisse des behinderten Menschen können er und seine Familie sich an eine ganze Reihe von **Privat- und Firmenstiftungen, Stiftungsfonds und weitere Subjekte wenden, die sich mit der Bereitstellung finanzieller und materieller Hilfe** für behinderte Menschen und ihre Familien befassen. Übersichten über diese Subjekte sind im Internet oder über die Organisationen zu finden, die als Dienstleister für soziale Fachberatung tätig sind. Diese helfen dem behinderten Menschen auch bei der Erstellung des entsprechenden Antrags und Erledigung der dem Antrag beizulegenden Dokumente.

D. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ÄRZTEN

Der behinderte Mensch und seine Familie müssen den zuständigen **Hausarzt** ansprechen, der ihnen bei den notwendigen Schritten zur Gewährleistung der entsprechenden Betreuung behilflich ist (Abfassung des Kurantrags, Bezugschein für Windeln, Unterlagen, Katheter oder Bezugschein für Kompensationshilfsmittel, z.B. aus dem Badprogramm etc.). Der Hausarzt verweist den behinderten Menschen und seine Familie weiterhin an den spezialisierten Arzt, dessen Standpunkt zur Abfassung des Bezugscheins (Rezeptes) für das/die übrigen notwendigen Kompensationshilfsmittel wie Rollstuhl, verstellbares Bett, Anti-Dekubitus-Matratze, Rollator, und weitere erforderlich ist. Einige Hilfsmittel werden vollständig von den Krankenkassen bezahlt, andere teilweise und wieder andere werden von der Krankenkasse nur ausgeliehen. Diese Informationen werden dem Klienten durch die Mitarbeiter der zuständigen



Geschäftsstelle seiner Krankenkasse erteilt. Die ausgefüllten Bezugsscheine hat der Antragsteller an die Regionalstelle der Krankenkasse zu senden, deren zuständige Revisionskommission dem Antrag zustimmen muss. Anschließend geht der bestätigte Bezugsschein an den Menschen mit Behinderungen zurück, der sich damit das Kompensationshilfsmittel bei einem Verkäufer medizinischer Hilfsmittel oder einer den Kauf der Hilfsmittel vermittelnden Organisation bestellt. Diese Organisation kann dem behinderten Menschen und seiner Familie auch grundlegende Informationen in Bezug auf Bedienung, Wartung und eventuellen Service des Kompensationshilfsmittels erteilen.

Vor dem Besuch des Arztes sollte der behinderte Mensch entweder ein Geschäft oder einen Verleih von Kompensations- und medizinischen Hilfsmitteln besuchen, um festzustellen, welche Arten von Hilfsmitteln angeboten werden und ausprobieren, welche davon ihm am meisten zusagen. Es empfiehlt sich auch, in Erfahrung zu bringen, welche dieser Hilfsmittel und auf welche Weise ganz, teilweise und ggf. auch unter welchem Code, durch die Krankenkassen bezahlt werden. Beim Arztbesuch kann der behinderte Mensch dann direkt den Code des medizinischen Hilfsmittels angeben, das er vorher ausprobieren konnte und von dem er weiß, dass es ihm zusagen wird. Selbstverständlich korrigiert der Arzt den Wunsch des behinderten Menschen auf gewisse Weise, z.B. wird er keinen Bezugsschein für zwei Hilfsmittel ausstellen, deren Funktionen im Rahmen eines anderen Hilfsmittels kombiniert sind. Dennoch ist es aber sehr gut, beim Besuch des Arztes bereits eine konkrete Vorstellung vom aktuellen Angebot an Kompensationshilfsmitteln und die damit verbundenen Informationen zu haben.

Im Moment, in dem sich der behinderte Mensch das Kompensationshilfsmittel von einem konkreten Hersteller aussucht, sollte er sich über eine mögliche Maßanfertigung/-montage des Hilfsmittels informieren. In diesem Fall wird der Firmenvertreter den behinderten Menschen besuchen, um seine Körpermaße aufzunehmen, wonach das Hilfsmittel anschließend gefertigt/montiert wird.



ER FAMILIENANGEHÖRIGEN

- Auch nach der Rückkehr des behinderten Menschen in seine häusliche Umgebung ist es wichtig, dass die betreuenden Familienmitglieder ihrer Psychohygiene erhöhte Aufmerksamkeit widmen und Zeit für Aktivitäten finden, die ihren psychischen Zustand verbessern und ihre psychische Widerstandsfähigkeit unterstützen.
- Die den behinderten Familienangehörigen pflegenden Personen sollten jeden Tag Zeit für sich finden, die sie einer anderen Aktivität als der mit der Betreuung des behinderten Menschen verbundenen Tätigkeit widmen (Sport, Spaziergang mit dem Hund u. Ä.). Zur Sicherstellung der Betreuung des behinderten Menschen während dieser Zeit können mobile soziale Dienstleistungen, Entlastungsdienste, Dienstleistungen der tagesstationären Einrichtungen oder die Hilfe der übrigen Familienmitglieder in Anspruch genommen werden.
 - Sofern es die Betreuung des behinderten Menschen dem betreuenden Partner ermöglicht, sollte er versuchen, sich zumindest in eingeschränktem Maße wieder seinem Beruf zu widmen. (Teilzeitverhältnis, Aushilfe auf der Grundlage einer Arbeitsvereinbarung, Erbringung externer Dienstleistungen u. Ä.)
 - Mindestens einmal im Jahr sollten die den behinderten Menschen betreuenden Familienangehörigen „Urlaub“ nehmen, um sich ein paar Tage von den Sorgen zu erholen, die mit der Betreuung ihres Angehörigen verbunden sind. Hierzu ist die Betreuung durch die



übrigen Familienangehörigen zu übernehmen, es können aber auch Entlastungsdienste, oder die Dienstleistungen von Einrichtungen mit stationärer Wochenbetreuung in Anspruch genommen werden.

- Eine sehr gute Erholungsmöglichkeit, bei der die Freizeit gleichzeitig mit dem behinderten Familienmitglied verbracht werden kann, stellt ein Kuraufenthalt mit Begleitung dar, in dessen Rahmen sowohl die fachliche Betreuung und eine barrierefreie Umgebung, als auch begleitende Dienstleistungen sichergestellt sind.

→ Die Familienangehörigen sollten versuchen, sich selbst und das behinderte Familienmitglied auf verschiedene Weise zu motivieren. Beispielsweise dadurch, indem sie gemeinsam die erzielten Fortschritte festhalten.

Für die Integration des behinderten Menschen ist es sehr wichtig, dass sich seine Umgebung aktiv in den Prozess seiner Integration einbringt. Das bedeutet unter anderem auch zu versuchen, dem behinderten Menschen den Besuch von gewohnten Orten, die Beteiligung an Tätigkeiten zu ermöglichen, an denen er sich früher beteiligt hatte. Wenn die Person ein bestimmtes Verhältnis zu dem behinderten Menschen hat, dürfte es für sie kein Problem darstellen, z.B. eine einfache Auffahrt auf die Eingangstreppe anzulegen oder die Schwellen zu entfernen, die die wichtigsten Zimmer in ihrem Haus/in ihrer Wohnung miteinander verbinden. Derartige Umbauten, die nicht direkt auf den behinderten Menschen, sondern seine Umgebung ausgerichtet sind, können für seine erfolgreiche Integration einen größeren Beitrag leisten als beispielsweise angebotene finanzielle Hilfe, was in der Regel die häufigste Reaktion der Umgebung auf die eingetretene Situation ist.

F. SUCH E NACH EINEM NEUEN LEBENSINHALT

Der behinderte Mensch selbst beginnt, unter Berücksichtigung seines aktuellen Gesundheitszustandes, **nach einem neuen Lebensinhalt zu suchen** (Weiterbildung, Beschäftigung, Freizeitgestaltung, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, etc.). Nach diesem Inhalt sucht der behinderte Mensch entweder allein, nur mit Unterstützung seiner nächsten Umgebung, oder mit Hilfe verschiedener Organisationen, die soziale



Dienstleistungen und ergänzende Tätigkeiten für behinderte Menschen anbieten.

Informationen über diese Organisationen können der behinderte Mensch und seine Familie wiederum über die zuständige Geschäftsstelle des Arbeitsamtes, die Sozialabteilung der Stadt oder im Internet und mit Hilfe weiterer Medien einholen, die über das Leben der Menschen mit Behinderungen informieren, wie z.B. Zeitschriften für behinderte Menschen (Vozka, Můžeš, Voříkář und weitere). Der behinderte Mensch kann Empfänger der Dienstleistungen einer konkreten Organisation werden, oder sich aktiv an deren Tätigkeit beteiligen.

Sehr gut durchdacht und vielfältig ist beispielsweise das Angebot an sportlichen Aktivitäten für behinderte Menschen. Eine komplexe Übersicht bietet die Unie zdravotně postižených sportovců České republiky (Union behinderter Sportler der Tschechischen Republik), unter der die Tätigkeiten weiterer Subjekte laufen, in denen spezialisierte Sportverbände für behinderte Menschen vereint sind. Sportliche Betätigung bieten auch viele gemeinnützigen Organisationen an, die sich im Bereich der Menschen mit Behinderungen engagieren.

Beschäftigung des behinderten Menschen.

Für den behinderten Menschen ist in der Regel jegliche Aktivität das beste therapeutische Mittel, und wenn es sich noch dazu um eine berufliche/gemeinnützige Aktivität handelt, findet sich ein Gefühl der Selbstverwirklichung ein, das Menschen mit einer Behinderung relativ selten erleben, da sie die meiste Zeit das Gefühl haben, dass sie wegen ihrer Pflegebedürftigkeit vor allem eine große Belastung für ihre Umgebung darstellen.



→ Wenn sich der behinderte Mensch wieder in den Arbeitsprozess einbringen möchte, sollte der erste Schritt in der Suche nach sämtlichen Informationen in Bezug auf die Unterstützung bestehen, auf die er bei der Suche nach einer Beschäftigung und während der Arbeitsintegration Anspruch hat, aber auch nach den Einschränkungen, die sich aus seinem Gesundheitszustand ergeben und die im Zusammenhang mit den Bedingungen für die Auszahlung / den Erhalt der Erwerbsunfähigkeitsrente stehen.

*Da es im Bereich soziale Sicherheit, sowie in weiteren, mit der Betreuung behinderter Menschen und der Förderung ihrer Integration zusammenhängenden Bereichen zu relativ **häufigen legislativen Änderungen** kommt, empfiehlt es sich, sich über die Unterstützung, auf die der behinderte Mensch bei seiner Arbeitsintegration Anspruch hat, sowie über die sich auf ihn beziehenden Einschränkungen im Zusammenhang mit dem zuerkannten Invaliditätsgrad direkt bei der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsamtes oder der für soziale Fachberatung zuständigen Organisation zu informieren. Pressemitteilungen und Informationen in den Internetportalen müssen in einigen Fällen nicht die neuesten Änderungen der Regeln in den betreffenden Bereichen beinhalten.*

Wenn der behinderte Mensch eine Erwerbsunfähigkeitsrente bezieht, kann er hinzuverdienen, egal ob als Arbeitnehmer oder Selbständiger. Die Höhe des Verdienstes ist in keiner Weise eingeschränkt, jedoch hat der behinderte Mensch die Einschränkungen zu beachten, die sich aus seinem



Gesundheitszustand, also aus seiner verminderten Erwerbsfähigkeit, ergeben.

→ Menschen mit einer Behinderung können entweder einer selbständigen Erwerbstätigkeit aufgrund eines Gewerbescheins nachgehen, oder sich anstellen lassen und haben in diesem Fall die Auswahl unter folgenden Möglichkeiten:

1. **Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.** Der Arbeitgeber des behinderten Menschen kann in diesem Fall Geld für die Schaffung eines geschützten Arbeitsplatzes und anschließend auch einen Beitrag zur Deckung der mit seinem Betrieb verbundenen Kosten erhalten.
2. **Arbeitsplatz auf dem geschützten Arbeitsmarkt.** Hierbei handelt es sich um einen Arbeitsplatz, der bei einem Arbeitgeber geschaffen wird, dessen Gesamtbeschäftigtenzahl zu über 50 Prozent aus Menschen mit Behinderungen besteht. Dieser Arbeitgeber erhält neben einer Unterstützung für die Schaffung des geschützten Arbeitsplatzes und neben einem Beitrag zur Deckung der damit verbundenen Betriebskosten auch einen Beitrag für die Lohnerstattung der behinderten Arbeitnehmer.

Der Katalog der Arbeitgeber, die über 50% OZP beschäftigen, steht auf der Homepage des MPSV (Ministeriums für Arbeit und Soziales) zur Verfügung. Darin sind jedoch nur Subjekte aufgeführt, die um die Aufnahme in den Katalog ersuchen.

<http://portal.mpsv.cz/sz/zamest/zamestnaniosob/katalogorganizaceozp>

3. **Arbeitsplatz in einem Sozialunternehmen.** Die Sozialfirma ist ein Wirtschaftsbetrieb, der Arbeitsplätze für die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen schafft, die eine gewisse Form der Unterstützung für ihre Arbeit benötigen. Diese Tatsache beeinflusst die Struktur, internen Abläufe und die Leitung des Sozialunternehmens. Gleichzeitig handelt es sich jedoch um einen Betrieb, der auf dem allgemeinen Markt tätig ist und daher wettbewerbsfähig sein muss. Da er aus sozialen Gründen unternehmerisch tätig ist, reinvestiert er den erwirtschafteten Gewinn in seinen Unternehmensbereich zurück. Für einen gesundheitlich oder sozial benachteiligten Arbeitnehmer kann



das Sozialunternehmen das Sprungbrett beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

→ Bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz können sich die Menschen mit Behinderungen **bei der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsamtes als Stellenbewerber registrieren lassen**. Für Menschen mit einer Behinderung ist ein höherer Schutz auf dem Arbeitsmarkt gesetzlich gewährleistet und das Arbeitsamt verfügt über konkrete Förderinstrumente für ihre Beschäftigung. Diese Instrumente sind sowohl zur Unterstützung der behinderten Stellenbewerber selbst, als auch potenzieller Arbeitgeber bei der Besetzung des Arbeitsplatzes durch einen behinderten Menschen bestimmt.

Ein behinderter Mensch kann zur Unterstützung seiner **Arbeitsintegration** folgende **Instrumente** in Anspruch nehmen, über die das Arbeitsamt verfügt:

- Die **Arbeitsrehabilitation** stellt eine zusammenhängende Tätigkeit dar, die auf die Gewinnung und Erhaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes gerichtet ist. Die Arbeitsrehabilitation wird auf Antrag des behinderten Arbeitnehmers durch das Arbeitsamt gewährt, das die damit verbundenen Kosten erstattet. Im Idealfall sollte die Arbeitsrehabilitation dazu führen, dass sich der behinderte Mensch auf dem Arbeitsmarkt etabliert und anschließend zum Erhalt des gewonnenen Arbeitsplatzes beitragen.
- Die **Arbeitsvorbereitung** ist ein Instrument, das aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitsamt die Einarbeitung des behinderten Menschen an einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützt. Die Arbeitsvorbereitung kann mit Hilfe eines Assistenten erfolgen und dauert höchstens 24 Monate.
- **Spezielle Umschulungskurse** für behinderte Menschen, die auf ihren Antrag unter den gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Umschulungen für Stellenbewerber durchgeführt werden.



Mehr Informationen über die durch das Arbeitsamt im Prozess der Arbeitsintegration gewährte Unterstützung sind auf der Homepage des MPSV und Arbeitsamtes zu finden.

Der behinderte Mensch muss bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz sehr aktiv sein, was auch für seine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt gilt. Er sollte sich nicht nur mit der allgemeinen Übersicht über die einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten zufriedenstellen, auf die er bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz Anspruch hat, sondern vom Arbeitsamt ausführliche Informationen über die einzelnen Formen dieser Unterstützung anfordern, darüber, auf welche Weise er die konkrete Unterstützung erhalten kann, unter welchen Bedingungen und wie konkret ihm diese Unterstützung bei der Arbeitsintegration helfen kann. Die Arbeitsämter sind in der Regel kapazitätsmäßig sehr ausgelastet und nicht sehr motiviert, dem behinderten Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in höchstmöglichem Umfang behilflich zu sein. Einige Unterstützungsinstrumente können die Arbeitsämter dem behinderten Menschen erst aufgrund seines gestellten Antrags zur Verfügung stellen, wie z.B. die Dienstleistung der Arbeitsrehabilitation. Es ist also Sache des behinderten Menschen, alle zugänglichen Informationen anzufordern und die ihm zustehende Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz zu beantragen. Auch in diesem Fall kann sich der behinderte Mensch an Organisationen wenden, die soziale Fachberatung anbieten und ihm bei der Vermittlung der benötigten Informationen behilflich sind, ggf. die erforderlichen Anträge mit ihm ausfüllen.

Der behinderte Mensch verliert während der Ausübung der Erwerbstätigkeit keinen Anspruch auf irgendeine Zahlung, die vor Aufnahme dieser Tätigkeit an ihn geleistet wurde.

- Wenn behinderte Menschen versuchen möchten, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewinnen, besteht eine weitere Möglichkeit, die ihnen bereits in fast allen Regionen angeboten wird, in der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit einem Anbieter der Dienstleistung **unterstützte Beschäftigung**. Im Rahmen dieser Dienstleistung wird der behinderte Mensch systematisch auf den Einstieg



in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Mitarbeiter des Dienstleisters helfen den Betroffenen sowohl bei der Ergänzung der erforderlichen Ausbildung, als auch beim Finden des entsprechenden Arbeitsplatzes und gewähren ihnen anschließend Arbeitsassistenz direkt am und außerhalb des Arbeitsplatzes, und zwar bis zu zwei Jahre nach Antritt der Beschäftigung. Diese Dienstleistung wird für die Nutzer unentgeltlich erbracht. In vielen Fällen funktionieren die Anbieter der unterstützten Beschäftigung weitaus flexibler als das Arbeitsamt, dessen Mitarbeiter neben den Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen eine ganze Reihe weiterer Agenden bewältigen müssen.

Die Liste der Agenturen für unterstützte Beschäftigung ist im Informationsportal der Union für unterstützte Beschäftigung (www.unie-pz.cz) zu finden.

Der Nachteil der Dienstleistung unterstützte Beschäftigung ist die Tatsache, dass es sich noch immer nicht um eine registrierte soziale Dienstleistung handelt, und das, obwohl ihre Erbringer langfristig um die erforderliche Gesetzesänderung bemüht sind. Die Kosten dieser Dienstleistung werden derzeit somit von den meisten ihrer Betreiber aus den Haushalten verschiedener Projekten bestritten, die jedoch zeitlich begrenzt sind. Aus diesem Grund ist heute nicht mit Sicherheit vorherzusagen, ob diese Dienstleistung den Menschen mit Behinderungen auch noch in einem längeren Zeithorizont zur Verfügung stehen wird.

- Bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung kann sich der behinderte Mensch auch an **Organisationen werden, die die Dienstleistung der sozialen Fachberatung anbieten**, in deren Rahmen ihm Informationen darüber vermittelt werden, auf welche Unterstützung er bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz Anspruch hat, ob in der Region Arbeitgeber für behinderte Menschen tätig sind, oder die ihm eine Übersicht über weitere Subjekte und Informationsquellen zur Verfügung stellen, die sich mit der Beschäftigung behinderter Menschen befassen. Im Rahmen der Dienstleistung der sozialen Fachberatung haben deren Mitarbeiter auch die Möglichkeit, aktiv bei der Arbeitsintegration behinderter Menschen zusammenzuarbeiten, wobei sie den potenziellen Arbeitgeber über alle Vorteile, die sich aus der Beschäftigung von



Menschen mit Behinderungen ergeben, sowie die Maßnahmen informieren, die mit der Schaffung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes verbunden sind etc.

Behinderte Menschen sind auf keinen Fall nur dazu verurteilt, passiv abzuwarten, ob ihnen das Arbeitsamt einen geeigneten Arbeitsplatz anbietet. Dieses Warten kann in den meisten Fällen sehr lange dauern, denn die Geschäftsstellen des Arbeitsamtes registrieren langfristig nur eine minimale Anzahl von Arbeitsplätzen, die als behindertengerecht bezeichnet sind. Wie bei den übrigen Stellenbewerbern muss die Aktivität vor allem vom behinderten Menschen selbst ausgehen.

*Dank der schnellen Entwicklung des Internets ist bereits eine ganze Reihe von **Webportalen** entstanden, die sich mit der Vermittlung von behindertengerechten Arbeitsplätzen befassen. Sie registrieren sowohl freie behindertengerechte Arbeitsplätze, als auch die Angebote von Arbeit suchenden Personen und gewähren ferner zusammenfassende Informationen im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen. Als Beispiel für diese Portale seien genannt:*

www.pracepostizenych.cz oder burzaprace.kontobariery.cz/home.aspx

Für behinderte Stellenbewerber aus Gebieten, die in weiterer Entfernung von größeren Städten liegen, ist die Situation wieder um einiges komplizierter, denn die meisten Angebote in den Jobportalen stammen von Arbeitgebern, die in großen Städten ansässig sind und so müssen sie, genauso wie die übrigen Stellenbewerber, die vor Ort ansässigen Firmen und Unternehmen direkt kontaktieren.

3. Praxisbeispiele aus der Schweiz

Die unten genannten praktischen Beispiele aus der Schweiz wurden im Zeitraum von März 2012 bis März 2013 während zwei Studienreisen von Vertreter der Bürgervereinigung Život bez bariér (Leben ohne Barrieren) in die Gebiete Thurgau, Bern, Zürich und Basel und im Rahmen weiterer Aktivitäten der Zusammenarbeit mit den Schweizer Projektpartnern gesammelt, worunter drei Organisationen zu verstehen sind, die sich im



Bereich Betreuung und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Integration engagieren, namentlich: **Pro Infirmis, Handicap Architecture Urbanisme und Égalité Handicap**. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch der tschechischen und Schweizer Projektpartner war auf den Bereich Betreuung und Dienstleistungen für behinderte Menschen und Angehörige, den Prozess der gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen, Schutz und Durchsetzung ihrer Rechte und auf den Bereich barrierefreies Bauen orientiert. *Ausführliche Informationen über die Projektpartner sind in Anlage 1 dieser Studie enthalten.*

GRUNDLEGENDE UNTERTEILUNG DER IN DEN EINZELNEN LEBENSBEREICHEN DER BEHINDERTEN MENSCHEN TÄTIGEN SUBJEKTE

In der Schweiz existiert eine sehr einfache Struktur, in die alle Subjekte einzuordnen sind, die sich im Bereich Betreuung, Dienstleistungen und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen engagieren. Wie die nachfolgende Illustration zeigt, **ist die gesamte Problematik der Menschen mit Behinderungen in zwei Grundbereiche unterteilt.**

Foto: „Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“

1. Der erste Bereich, der durch den Rollstuhlfahrer veranschaulicht wird und der kurz als **Invalidenversicherung – IV** bezeichnet wird, umfasst alles, was notwendig ist, um die Bedürfnisse des behinderten Menschen und seiner



Familie zu befriedigen. Die in diesen Bereich fallenden Subjekte gewähren also dem behinderten Menschen und seiner Familie direkte Hilfe. Hierzu zählen beispielsweise: verschiedene Formen der Betreuung, Rehabilitation und Assistenz, soziale Fachberatung, geschütztes Wohnen, Entlastungsdienst und weitere medizinische, soziale und begleitende Dienstleistungen.

2. Der zweite Bereich, der durch die Treppe veranschaulicht wird, in deren Richtung der Rollstuhlfahrer blickt und die als Bereich der **Gleichstellung** bezeichnet wird, umfasst alles, was auf entsprechende Weise in der Umgebung des behinderten Menschen anzupassen ist, damit dieser sich an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beteiligen kann. Hierbei handelt es sich also um Handlungen und Maßnahmen, die nicht direkt auf den behinderten Menschen, sondern auf seine Umgebung gerichtet sind. Hierzu zählen beispielsweise folgende Bereiche: Barrierefreiheit öffentlicher Objekte, Infrastruktur und öffentlicher Verkehr, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Zugang behinderter Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zu Freizeit-, kulturellen, gesellschaftlichen und weiteren Aktivitäten und Ähnliches.

Jedes Subjekt, das sich in der Schweiz im Bereich der Menschen mit Behinderungen engagiert, fällt je nach seiner Ausrichtung in die erste oder zweite Gruppe. Diese **Eingliederung definiert klar**, wer für die Koordinierung seiner Tätigkeiten mit den Aktivitäten der übrigen Subjekten im betreffenden Bereich auf staatlichem oder kantonalem Niveau verantwortlich ist, welche Finanzierungsmöglichkeiten sich für ihn anbieten, welche Gesetzgebung sich auf seinen Betrieb bezieht u. Ä.

BEREICH SOZIALE SICHERHEIT ¹

- **Die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente** hängt in der Schweiz vor allem von der Anzahl der Jahre ab, in denen der Versicherte Beiträge zur ersten Säule der Rentenversicherung leistete, sowie von seinem aktuellen durchschnittlichen Jahreseinkommen. Bei einem ausreichend hohen

¹ Quelle: „Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in der Schweiz“, Europäische Kommission, Beschäftigung, Soziales und Integration, Juli 2011
Quelle: www.agile.ch



Jahreseinkommen des Versicherten, dem der Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt wurde, kann die konkrete Höhe der ausgezahlten Erwerbsunfähigkeitsrente sehr gering bis Null sein.

In Tschechien ist die Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente von den früheren Einkommen und der Versicherungsdauer, jedoch nicht von den aktuellen Einkommen des behinderten Menschen abhängig. Ein behinderter Mensch, der eine Erwerbsunfähigkeitsrente bezieht, kann dazuverdienen und die Höhe seines Verdienstes ist hinsichtlich der Höhe der von ihm bezogenen Erwerbsunfähigkeitsrente in keiner Weise eingeschränkt.

→ Leistungen bei Invalidität

Zu den Grundleistungen bei Invalidität zählen in der Schweiz:

→ *Rehabilitationsmaßnahmen*

- 1.1. *Medizinische Maßnahmen*
- 1.2. *Integrationsmaßnahmen für die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt*
- 1.3. *Beschäftigungsmaßnahmen*
- 1.4. *Bereitstellung von Hilfsmitteln*

2. *Erwerbsunfähigkeitsrente*

3. *Hilflosenentschädigung*

Auf diesen Beitrag hat jeder Versicherter Anspruch, der wegen seiner geschädigten Gesundheit rund um die Uhr die Hilfe einer weiteren Person oder persönliche Aufsicht bei der Ausführung der grundlegenden Verrichtungen im Alltagsleben benötigt. Die Hilflosigkeit kann den Schweregrad schwer, mittel oder leicht aufweisen. Der Betrag wird durch zwei geteilt, wenn der Versicherte in einer Pflegeeinrichtung betreut wird. Minderjährige Personen, die intensive Betreuung erfordern und nicht in einer Pflegeeinrichtung leben, haben Anspruch auf einen Zuschlag zur Hilflosenentschädigung.

4. *Assistenzbeitrag*



Das Grundprinzip des Assistenzbeitrags (PA) besteht darin, dass die **Menschen mit Behinderungen Arbeitgeber werden**, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, mit allen Pflichten, die mit dieser Position verbunden sind. Die behinderten Menschen können sich dank des Assistenzbeitrags aussuchen, wer, wann, wo, wie und wie lange ihnen helfen wird.

Der Assistenzbeitrag wird monatlich ausgezahlt und seine Höhe bestimmt sich nach der Stundenzahl und Art der benötigten Assistenz, die individuell, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des konkreten behinderten Menschen und unter Berücksichtigung des Umfangs der Assistenz, die für ihn aus weiteren Quellen finanziert wird, bestimmt werden.

Der Assistenzbeitrag weist mehrere gemeinsame Merkmale mit dem in der Tschechischen Republik ausgezahlten Pflegegeld auf. Der grundlegende Unterschied besteht darin, dass der Assistenzbeitrag in der Schweiz im Rahmen der Förderung des Trends eingeführt wurde, der eine schrittweise Einschränkung der Kapazität der Heimeinrichtungen durch gezielte Förderung der häuslichen Pflege ermöglicht.

Anspruch auf den Assistenzbeitrag haben in der Schweiz nur behinderte Menschen, die nicht in einer Heimeinrichtung leben oder vorhaben, diese Einrichtung zu verlassen, denn der Sinn des Assistenzbeitrags besteht darin, behinderte Menschen zu unterstützen, ein möglichst selbständiges und verantwortungsbewusstes Leben zu führen, wobei ihnen der Assistenzbeitrag hilft, die Kosten der für diesen Lebensstil benötigten Hilfe und Betreuung zu bestreiten.

(Mehr Informationen über das Schweizerische System der sozialen Sicherheit finden Sie in Anlage 3 dieser Studie.)

In der Tschechischen Republik entscheidet der **Pflegegeldempfänger** ebenfalls aktiv darüber, welche Dienstleistungen er auf dem „Markt der sozialen Dienstleistungen“ nachfragen wird, die primäre Entscheidung aber besteht darin, ob er das Pflegegeld zur Bezahlung der Dienstleistungen einer Heimeinrichtung oder der mit der häuslichen Pflege verbundenen Dienstleistungen verwendet.

BEREICH DIENSTLEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

→ Soziale Fachberatung



In der Schweiz ist es häufig üblich, dass **medizinische Einrichtungen** neben der grundlegenden Sozialrechtsberatung für ihre Klienten und deren Familienangehörige ebenfalls eine **soziale Fachberatung** anbieten, die auf eine konkrete Patientengruppe gezielt ist, z.B. Menschen mit Behinderungen.

Die **medizinischen Einrichtungen** bieten die **Dienstleistung der sozialen Fachberatung** sehr häufig nicht direkt an, sondern **fragen sie bei einem externen Subjekt nach**, das Erfahrungen mit ihrer Erbringung besitzt und somit kann die medizinische Einrichtung nicht nur erfahrenes Personal sondern auch den Zugang in das von ihr erbaute Kontaktnetz zu den übrigen Anbietern medizinischer, sozialer und weiterer begleitender Dienstleistungen anbieten. Die medizinische Einrichtung schließt mit den Anbietern der sozialen Fachberatung einen Dienstleistungsvertrag, der die Parameter der Dienstleistung, die für ihre Sicherstellung erforderlichen Bedingungen und die notwendige Mitwirkung klar festlegt. Der Dienstleister für die soziale Fachberatung bietet diese Dienstleistung direkt in den Räumen der medizinischen Einrichtung an und arbeitet bei der komplexen Lösung der Situation des konkreten behinderten Menschen sehr eng mit dem medizinischen und administrativen Personal zusammen. Der Dienstleister für die soziale Fachberatung ist um die höchstmögliche Qualität der angebotenen Dienstleistungen und ihre Weiterentwicklung bemüht, um den im Vertragsverhältnis bestimmten Bedingungen so gut wie möglich nachzukommen.

In der Tschechischen Republik wird Sozialberatung in medizinischen Einrichtungen in der Mehrheit durch **Sozialarbeiter bzw. medizinische Sozialarbeiter** geleistet, die Angestellte der medizinischen Einrichtung sind und die Qualitätsanforderungen und fachliche Eignung zur Leistung der Sozialarbeit gemäß Sozialleistungsgesetz oder Gesetz über nichtärztliche medizinische Berufe erfüllen. Häufig handelt es sich in diesem Fall um eine soziale Dienstleistung, die in den Gemeinschaftsplänen über die sozialen Dienstleistungen der einzelnen Regionen nicht berücksichtigt ist, obwohl sie das Angebot an sozialen Dienstleistungen auf wichtige Weise ergänzt und eng mit allen ihren Anbietern verbunden ist. So kann es passieren, dass den in der Sozialberatung tätigen Mitarbeitern in



den Krankeneinrichtungen nicht die Möglichkeit angeboten wird, an Veranstaltungen für die Anbieter sozialer Dienstleistungen der betreffenden Region teilzunehmen oder sich am Planungsprozess für die weitere Entwicklung der sozialen Dienstleistungen zu beteiligen, und das, obwohl gerade sie in der Regel über wertvolle Informationen hinsichtlich der Bedürfnisse der einzelnen Bevölkerungsgruppen verfügen und es für sie in Bezug auf den Charakter der durch sie geleisteten Beratung notwendig ist, mit den Anbietern sozialer und weiter ergänzender Dienstleistungen sehr eng zusammenzuarbeiten.

Wenn die in einer konkreten medizinischen Einrichtung angebotene Sozialberatung nicht im Überblick über die Anbieter sozialer Dienstleistungen enthalten ist, haben die Einwohner der Region auch eine weitaus geringere Kenntnis von der Funktion dieser ergänzenden Dienstleistung und somit existiert auch eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass sie diese bei ihrem Besuch der medizinischen Einrichtung aktiv nachfragen werden.

Dann kann es sein, dass die Dienstleistung Sozialberatung, die durch einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter sichergestellt würde, im Falle kleinerer medizinischer Einrichtungen überhaupt nicht zur Verfügung steht.

Die Praxis, dass eine medizinische Einrichtung die Dienstleistung der sozialen Fachberatung extern nachfragt, ist in der Tschechischen Republik nicht verbreitet.

→ **Betreuung von Familienangehörigen und nahestehenden Personen, Beziehungen zur Öffentlichkeit**

In schweizerischen medizinischen Einrichtungen ist der **Fachmann für die Pflege der Beziehungen zu den Patienten und ihren Familienangehörigen anzutreffen**, der in der Regel **Mitglied des Top-Managements** ist.

Der Grund hierfür ist, dass die medizinischen Einrichtungen sowohl Betonung auf die aktive Einbeziehung der Angehörigen in den Heil- und Rehabilitationsprozess des Patienten, als auch auf die direkt für die Familienangehörigen gewährte Betreuung legen, für die es problematisch ist, sich mit der komplizierten Familiensituation auseinanderzusetzen und



die neuen, mit der Betreuung ihres Angehörigen verbundenen Herausforderungen zu meistern.

Bei behinderten Patienten geht dieser Ansatz von der Praxis aus, die beweist, dass die erfolgreiche Wiedereingliederung behinderter Menschen in das Alltagsleben nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass auch ihre nächste Umgebung auf die Bewältigung der neuen Situation gut vorbereitet ist.

So entsenden die Mitarbeiter für soziale Fachberatung z.B. noch während des Krankenhausaufenthaltes des behinderten Patienten einen Fachmann in seinen Haushalt, der die Familie hinsichtlich erforderlicher Umbauten und Änderungen berät, damit der Haushalt, die Wohnung oder das Haus und seine Umgebung den Bedürfnissen ihres behinderten Familienmitglieds so gut wie möglich angepasst ist und der den Familienangehörigen bei der Einleitung der erforderlichen Änderungen behilflich ist.

Eine konkrete Möglichkeit, mit der sich die Einrichtung um die **Aktivierung der Familienangehörigen** bemüht, ist z.B. ihre direkte Einbeziehung in die Rehabilitationstätigkeit, die ihnen nach einer durch das Fachpersonal der Klinik erfolgten Schulung ermöglicht wird. Hierbei handelt es sich sowohl um Physiotherapie oder Krankengymnastik, als auch um Tätigkeiten der sozialen Rehabilitation. In den Räumen für die soziale Rehabilitation können die Familienmitglieder zusammen mit ihrem Angehörigen gemeinsamen Aktivitäten zur Entwicklung seiner Fertigkeiten und Fähigkeiten nachgehen, die ihm die selbständige Bewältigung konkreter Tätigkeiten ermöglichen sollen – wie Kochen, Handarbeiten, kleinere Wartungsarbeiten im Zusammenhang mit der Haushaltspflege u. Ä.

Die Familienangehörigen beteiligen sich an der Organisation kultureller, gesellschaftlicher und weiterer Veranstaltungen, die für die Patienten der medizinischen Einrichtung bestimmt sind.

Den Familienangehörigen wird die notwendige psychologische Hilfe und Beratung angeboten, die ihnen bei der Bewältigung der schwierigen Situation behilflich ist, welche für ihre Familie mit der Erkrankung /dem Unfall ihres Angehörigen eingetreten ist, und das Krankenhauspersonal steht ihnen in höchstmöglichem Maße zur Verfügung, um alle ihre Fragen



zu beantworten, die den Gesundheitszustand ihres Nahestehenden, den Heilungsprozess u. Ä. betreffen.

→ **Weiterbildung und Beschäftigung behinderter Menschen**

So wie in der Tschechischen Republik existieren in der Schweiz **Institutionen zur Fachausbildung behinderter Menschen**. Im Unterschied zur tschechischen Praxis gelingt es in der Schweiz jedoch, eine Verbindung dieser Ausbildungsinstitutionen mit der Unternehmenssphäre aufzubauen, was es den Menschen mit Behinderungen ermöglicht, bereits während ihres Studiums berufliche Arbeitserfahrungen in den Betrieben von Privatfirmen/ -unternehmen zu gewinnen. Diese Zusammenarbeit trägt auch in erheblichem Maße zum erfolgreichen Einstieg der Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bei.

Die **Ausbildung** von Menschen mit Behinderungen wird sehr oft **durch die Dienstleistung der unterstützten Beschäftigung** (die in Tschechien noch immer nicht den Status einer registrierten sozialen Dienstleistung hat) und **Sozialunternehmen** ergänzt.

Diese beiden Aufbauten gewährleisten die kontinuierliche Arbeit mit dem behinderten Studenten auch nach Abschluss seines Studiums. An die Abschlussprüfungen schließt die Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz an, entweder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Sozialunternehmen, in Abhängigkeit von der Kapazität des behinderten Absolventen, und schließlich die Dienstleistung Arbeitsassistenten, die es dem neuen Mitarbeiter ermöglicht, die Verpflichtungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprozess zu bewältigen, und zwar bis zu zwei Jahre lang. Die Menschen mit Behinderungen werden dazu geführt, sich zu vollwertigen Mitarbeitern zu entwickeln, die sich ihrer Rechte, aber auch ihrer Pflichten und Verantwortung bewusst sind, die mit der Ausübung der Beschäftigung verbunden sind.

Für die effektive Entwicklung der gegenseitigen Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsinstitution und Privatsubjekten sorgen **Spezialisten für die Entwicklung der Außenbeziehungen**. Diese Mitarbeiter sprechen alle neu entstehenden Subjekte in der Region der Organisation an, kontaktieren sie,



sind für die Pflege der Beziehungen zu den bestehenden Partnern unter den Privatfirmen verantwortlich und zur Vertiefung der gegenseitigen Zusammenarbeit veranstalten sie regelmäßige Treffen für die Vertreter des Privatsektors in den Räumen der Organisation. Mit Hilfe der Spezialisten der Abteilung für Arbeitsintegration können die Firmen ihre zukünftigen Mitarbeiter unter den Studenten herausuchen und ihnen die Möglichkeit anbieten, während ihres Studiums Arbeitserfahrungen in ihrem Betrieb zu sammeln.

Die **Arbeitsintegration** behinderter Menschen wird in der Schweiz vor allem dadurch gefördert, dass die Hauptmotivation der Firmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der möglichen Erhöhung ihres moralischen Kredit besteht, womit sie die sich aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ergebende Pflicht erfüllen, was die Sichtweise darstellt, wie die breite Öffentlichkeit die Arbeitsintegration behinderter Menschen in Privatfirmen wahrnimmt. Erst an weiterer Stelle stehen die einzelnen Arten der finanziellen Förderung, die der Staat, Kanton oder die Gemeinden den jeweiligen Firmen bei der Beschäftigung behinderter Menschen gewähren.



So stellt zum Beispiel die Organisation **Brüggl** mit ihren ca. 700 Mitarbeitern eine der größten Ausbildungs- und Integrations-Institutionen in der Ostschweiz dar, die Ausbildung, Jobcoaching und Arbeit für behinderte Menschen mit mentaler oder

physischer Behinderung ab ihrem 16. Lebensjahr anbietet.

Die Organisation bietet Ausbildung und Arbeit in den Geschäftsbereichen Industrie mit Mechanik, Montage, Textil, Verkauf und Einkauf; Qualitäts-Kontrollcenter; Multimedia mit Informatik, Druckerei und Printmedienverarbeitung; Gastronomie; Verwaltung mit Finanz- und Rechnungswesen und Personaladministration und Logistik. 2012 umfasste das Ausbildungsangebot für behinderte Menschen fast 55 Bereiche mit einer Ausbildungsdauer von 1 bis 4 Jahren. Die Ausbildung ist in den theoretischen Teil, der im Ausbildungszentrum der Organisation stattfindet, und in den praktischen Teil aufgeteilt, den die Studenten in den einzelnen Betrieben der



Organisation und bei Privatfirmen absolvieren. Die Betriebe der Organisation bilden zusammen ein umfangreiches Sozialunternehmen, in dem einige Studienabsolventen einen Arbeitsplatz finden. Den übrigen Absolventen ist die Organisation bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behilflich.

Die Organisation Brüggli veranstaltet regelmäßige Treffen für Vertreter des Privatsektors, an denen Unternehmer und Vertreter dutzender Firmen teilnehmen. Diese Treffen stellen eine von zahlreichen Aktivitäten dar, die die Organisation für die angestrebte Entwicklung einer nachhaltigen aktiven Zusammenarbeit mit dem Privatsektor realisiert.

Die effektive Zusammenarbeit zwischen den im Bereich Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ihre gesellschaftliche Integration engagierten Subjekten und den Privatfirmen stellt in der Tschechischen Republik eines der größten Hindernisse für die Arbeitsintegration behinderter Menschen sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, als auch mit Hilfe der Sozialunternehmertums dar.

Die Rolle der gesellschaftlichen Verantwortung vieler Firmen wird in Tschechien noch immer vor allem durch die materielle und finanzielle Unterstützung der behinderter Menschen und Subjekte, von denen ihnen die benötigte Betreuung und Dienstleistungen angeboten wird, wahrgenommen. In weitaus geringerem Maße wird unter der Erfüllung der sich aus dieser Rolle ergebenden Verpflichtungen die Einstellung behinderter Menschen in das Arbeitskollektiv verstanden. Damit die Arbeitsintegration behinderter Menschen zu einer Selbstverständlichkeit für die Firmen wird, bedarf es einer Änderung in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung der Integration behinderter Menschen in alle Lebensbereiche, den Arbeitsbereich nicht ausgenommen.

→ Stationäre soziale Dienstleistungen für Menschen mit mentaler Behinderung

Was die **stationären Dienstleistungen für Personen mit einer schweren mentalen Behinderung** betrifft, z.B. Heime für behinderte Menschen, stationäre Einrichtungen mit Wochenbetreuung, so setzt sich in der Schweiz eine Praxis durch, in deren Rahmen Heimgelände geschlossen und



die Klienten in Gruppenhaushalten in Wohnungen oder Einfamilienhäusern untergebracht werden, die nicht von der umliegenden Gemeinde isoliert sind, sondern dazugehören. So leben die Menschen mit Behinderungen in direkter Nachbarschaft der übrigen Gemeindebewohner. Zur Verbindung des Lebens der die mental behinderten Menschen betreuenden Organisation mit dem Leben der Gemeindebewohner kommt es auch dadurch, indem die für die Klienten der Organisation bestimmten Dienstleistungen auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. *Die Gemeindebewohner können somit beispielsweise von der Verpflegungseinrichtung der Organisation Gebrauch machen, die Dienstleistungen ihrer Wäscherei in Anspruch nehmen u. Ä.*

In vielen Fällen sind die Organisationen nicht selbst im Besitz der für die Unterbringung der Menschen mit Behinderungen bestimmten Objekte, sondern mieten diese langfristig von Privateigentümern. Den Klienten wird ein Arbeitsplatz in den Ergotherapie Werkstätten der Organisation vermittelt und sie verbringen ihre Zeit auch mit der Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der persönlichen Pflege, der Pflege des Haushalts und der anliegenden Ausstattung.

Die grundlegende Rehabilitationsmethode besteht in diesem Fall in der Schaffung von Lebensbedingungen für die behinderten Menschen, die den Lebensbedingungen der übrigen Bevölkerung so nahe wie möglich kommen. Die Grundlage ist also das Leben in der häuslichen Umgebung, bei maximalem Schutz der Privatsphäre und eine aktive, sinnvolle Nutzung der Zeit.

So sind beispielsweise Kameras nur in den Hallen und Wohnräumen der Unterbringungseinrichtungen installiert, die auch nur in den Nachtstunden eingeschaltet werden, damit während dieser Zeit kein Mitarbeiter der Organisation im Objekt anwesend sein muss.

Nach schweizerischen Erfahrungen ist der **Betrieb der Organisationen**, die ihre Klienten in Gruppenhaushalten unterbringen, mit der Aufwendung weitaus geringerer Finanzmittel verbunden, als im Falle der Organisationen, die Heimeinrichtungen betreiben.



BEREICH GLEICHSTELLUNG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

In der Schweiz werden die auf die Gleichstellung behinderter Menschen gerichteten Aktivitäten durch das **EIDGENÖSSISCHE BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN** (www.edi.admin.ch/ebgb) koordiniert und unterstützt, das in 2004 gegründet wurde, also zu einer Zeit, als in der Schweiz das Antidiskriminierungsgesetz in Kraft trat. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Behörde, deren Aufgabe in der Förderung der Implementierung dieses Gesetzes in die Praxis, in alle Bereiche des öffentlichen Lebens besteht. Das Büro koordiniert auch auf der Ebene der gesamten Eidgenossenschaft die Tätigkeiten aller Subjekte, die durch ihre Tätigkeit die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen beeinflussen.

Da es sich um eine staatliche Institution handelt, wird ihre Tätigkeit aus dem Staatshaushalt bestritten. Diese Tätigkeit besteht in der Förderung barrierefreier Maßnahmen/Tätigkeiten, nicht in der direkten Unterstützung der Menschen mit Behinderungen. Unter Barrierefreiheit ist in diesem Fall vereinfacht der **ZUGANG ALLER ZU ALLEM** zu verstehen.

Zu den konkreten Tätigkeiten des Büros zählen: Koordinierung und Verknüpfung der Aktivitäten der im Bereich **Gleichstellung** tätigen Subjekte, finanzielle Unterstützung der in diesen Bereich fallenden Projekte in Form der Ausschreibung von Zuschussverfahren, Äußerung von Standpunkten zu vorbereiteten Maßnahmen und zur Gesetzgebung, Beratung für politische, Fach- und weitere Einrichtungen, Organisation von Informationskampagnen und Kulturveranstaltungen, deren Ziel in einer besseren Kenntnis der breiten Öffentlichkeit über die betreffende Problematik besteht und die Umsetzung landesweiter Projekte.

*Als Beispiel für interessante, durch das Büro realisierte Projekte seien genannt: das **Projekt, das auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei der Durchsetzung ihrer politischen Rechte gerichtet ist**, und zwar konkret in Form der elektronischen Abstimmung (E-Voting), das **Projekt, das Indikatoren aus dem Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in die landesweit erstellten Statistiken aufnimmt**, oder das **Projekt Informationsgesellschaft**, das die Veröffentlichung elektronischer Informationen in den Internetportalen der staatlichen und kantonalen*



Institutionen in einer Form anstrebt, die auch ihre Nutzung durch Menschen mit verschiedenen Behinderungen ermöglicht. Interessant ist auch die Unterstützung des Vorhabens, das die **hundertprozentige Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs bis 2024 sicherstellen soll**, oder des Vorhabens, **Sportgemeinschaften von Menschen mit Behinderungen und entsprechende Sportgemeinschaften gesunder Menschen zusammenzufassen**, was ein Bemühen darstellt, das auf das Management der Sportvereine gerichtet ist, wo im Idealfall eine Änderung der Sichtweise auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen eintreten und diese in der Zugangsmöglichkeit zur sportlichen Betätigung gleichgestellt werden sollten. Das Ergebnis dieser Bemühungen sollte sein, dass die Sportvereine alle Menschen, ob gesund oder mit Handicap, in ihre Reihen aufnehmen.

Das Ziel der Aufklärungskampagnen des Büros besteht darin, die Sicht- und Denkweise der breiten Öffentlichkeit dahingehend zu ändern, damit Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Umsetzung konkreter Initiativen nicht unbewusst ausgelassen oder direkt ausgeschlossen werden.

Genauso wie in der Tschechischen Republik hat auch in der Schweiz das Büro bei der Umsetzung seines Vorhabens vor allem mit der passiven Rolle der betroffenen Subjekte zu kämpfen, die die erforderlichen Initiativen nicht selbst vorantreiben, sondern hierzu motiviert oder „gezwungen“ werden müssen. In der Schweiz kommt außerdem noch das Problem hinsichtlich der starken Unabhängigkeit der einzelnen Kantone und Gemeinden und der damit verbundenen äußerst anspruchsvollen Koordinierung und Harmonisierung der Maßnahmen auf landesweiter Ebene hinzu.

→ **Barrierefreiheit von Bauten und der weiteren Infrastruktur**

Die im Bereich barrierefreies Bauen gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Analyse: „**Barrierefreiheit im Alltag**“, zusammengefasst, die ebenfalls im Rahmen des Projektes „Austausch von Erfahrungen und guter Praxis im Bereich des ganzheitlichen Ansatzes bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zur Erhöhung ihrer Lebensqualität“ herausgegeben wurde und unter www.zbb.cz heruntergeladen werden kann.



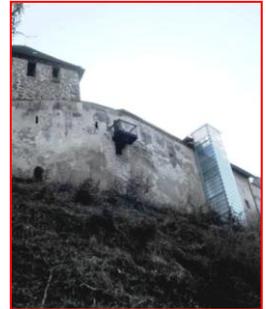
ZUSAMMENARBEIT DER BETROFFENEN SUBJEKTE

→ In der Schweiz ist die Gründung von **Informations- und Beratungsagenturen** sehr verbreitet, die im Bereich Menschen mit Behinderungen tätig sind und deren Gründer Organisationen sind, die sich in diesem Bereich engagieren. Die Vertreter der Gründungsorganisationen sitzen in den Geschäftsführungsorganen der entstandenen Agenturen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Arbeit der Agentur auf sehr hohem professionellem Niveau abläuft. Die Agenturen stellen im betreffenden Bereich sowohl für die Gründungsorganisationen und ihre Klienten, als auch für weitere betroffene Subjekte und die breite Öffentlichkeit einen zuverlässigen Partner dar.

Die Gründungsorganisationen beteiligen sich unter anderem auch an der Finanzierung der Tätigkeiten der gemeinsam gegründeten Agenturen und Plattformen, denen diese Praxis finanzielle Nachhaltigkeit sichert und eine langfristige Planung ihrer Tätigkeiten und Entwicklung ermöglicht.

*Von den oben erwähnten Agenturen möchten wir beispielweise die **MIS, Mobility International Schweiz** (www.mis-ch.ch) nennen, eine Agentur, die Menschen mit Behinderungen und in der Tourismusindustrie unternehmerisch tätige Subjekte berät, in Bezug auf barrierefreies Reisen – Verkehr, Unterbringung, Freizeitaktivitäten u. Ä., ferner z.B. die **Fachstelle Barrierefreier öffentlicher Verkehr** (www.boev.ch), eine Agentur, die Fachberatung und Informationen im Bereich Beförderung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Verkehr anbietet. Genannt sei auch die Tätigkeit der Agentur **Égalité Handicap** (www.egalite-handicap.ch), die sich auf Rechtsberatung im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen orientiert und von ca. 30 Organisationen und Institutionen errichtet wurde und finanziert wird, die sich im Bereich Menschen mit Behinderungen engagieren.*

In der Tschechischen Republik entstanden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsagenturen, Plattformen, Internetportalen u. Ä., die jedoch mehrheitlich im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte gegründet wurden und deren Finanzierung an die entsprechende Realisierungsdauer dieser Projekte gebunden ist. Die Tätigkeit und Finanzierung dieser Projekte werden in der Regel in relativ



begrenztem Maße durch die Tätigkeit weiterer, ähnlich orientierter gemeinnütziger Organisationen begleitet und infolge dieser isolierten Funktion bestehen auch Probleme mit ihrer Nachhaltigkeit.

So wie in der Tschechischen Republik sind auch in der Schweiz die im Bereich Betreuung und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Integration tätigen Organisationen um die **effektive Zusammenarbeit mit den Sozialabteilungen** der betroffenen Gemeinden bemüht, damit sich ihre Tätigkeiten und Dienstleistungsangebote gegenseitig ergänzen, um Duplizität zu vermeiden und die gemeinsame Nutzung der notwendigen Informationen sicherzustellen. Zu diesem Zweck verwirklichen die **gemeinnützigen Organisationen** in der Schweiz **zusammen mit den Sozialabteilungen der Gemeinden gemeinsame Projekte**, die die oben beschriebene Zusammenarbeit vertiefen sollen und aus deren Umsetzung vor allem die Klienten der sozialen Dienstleistungen selbst einen Nutzen ziehen, die dank dessen einen besseren Zugang zu sozialen Dienstleistungen und den ergänzenden Aktivitäten haben.



Fallstudie – Wie lebt es sich für körperbehinderte Menschen in Nová Paka

REGION NOVÁ PAKA

Die Region Nová Paka liegt im Nordwestteil des Bezirks Hradec Králové. Der Verwaltungsbezirk der Region Nová Paka besteht aus den Gemeinden: Nová Paka, Stará Paka, Pecka, Úbyslavice und Vidochov. In der Region leben etwa 13,5 Tausend Einwohner, deren Durchschnittsalter sich langfristig erhöht.

ZUSTÄNDIGKEIT DER STADT NOVÁ PAKA BEI DER ABSICHERUNG SOZIALER DIENSTLEISTUNGEN

Die Zuständigkeit im Bereich soziale Dienstleistungen wird neben dem MPSV (Ministerium für Arbeit und Soziales) und der SSSZ (Staatlichen Sozialversicherungsverwaltung) ebenfalls auf die einzelnen Bezirksämter und Gemeinden mit erweiterter Zuständigkeit übertragen.

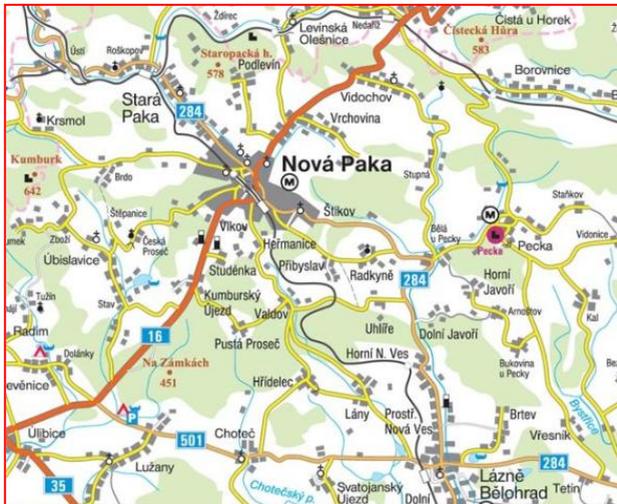
Zu den Gemeinden mit erweiterter Zuständigkeit zählt auch die Stadt Nová Paka. Das Gemeindeamt dieser Gemeinden ist nach dem Gesetz über Sozialdienstleistungen 108/2006 verpflichtet:

1. die Erbringung einer sozialen Dienstleistung oder anderen Form der Hilfe im notwendigen Umfang für eine Person sicherzustellen, für die keine Sozialleistung erbracht wird und die sich in einer Situation befindet, in der die Nichtbereitstellung sofortiger Hilfe ihr Leben oder ihre Gesundheit gefährden würde;
2. auf Antrag einer Pflegegeld beziehenden Person, das einer leichten Abhängigkeit entspricht, für diese Person den Kontakt zum Erbringer von Sozialdienstleistungen zu vermitteln, um einen Teil des ausgezahlten Geldes hierfür zu nutzen;
3. die Erbringung sozialer Dienstleistungen zu koordinieren.

Jedes Gemeindeamt ist ferner nach dem oben erwähnten Gesetz verpflichtet:



1. den Bedarf der auf dem Gemeindegebiet lebenden Bürger an Sozialdienstleistungen zu ermitteln;
2. die Zugänglichkeit von Informationen über Möglichkeiten und Wege zur Erbringung sozialer Dienstleistungen auf dem Gemeindegebiet zu gewährleisten und Bedingungen für ihre Erbringung zu schaffen;
3. mit dem zuständigen Bezirksamt bei der Vorbereitung und Umsetzung des mittelfristigen Plans über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck kann die Gemeinde einen eigenen Plan der Entwicklung der sozialen Dienstleistungen erstellen.



Aus den oben genannten Tatsachen geht hervor, dass zur Gewährleistung einer effizienten Koordination und Erbringung sozialer Dienstleistungen, die im Einklang mit den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen der im Gebiet von Nová Paka lebenden Bevölkerung stehen, unter anderem eine sehr intensive Zusammenarbeit der Stadt mit dem Bezirksamt erforderlich ist.

Der Bezirk stellt eine höhere territoriale Verwaltungseinheit dar, deren Vertreter und Mitarbeiter, die für den Bereich soziale Dienstleistungen verantwortlich sind, in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen



Subjekten im Rahmen des Planungsprozesses zur Entwicklung der sozialen Dienstleistungen, die Prinzipien und Strategien bei der Steuerung und Entwicklung konkreter, auf die einzelnen Zielgruppen der Bevölkerung in der betreffenden Region gerichteter Dienstleistungen bestimmen.

Grundprinzipien, die derzeit die Erbringung und Entwicklung der sozialen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Bezirks Hradec Králové bestimmen:

1. Unterstützung des Lebens in der gewohnten Umgebung unter Nutzung der öffentlichen Dienstleistungen, was Vorrang vor der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen hat. Ambulante Dienstleistungen und Dienstleistungen zu Hause haben Vorrang vor stationären Dienstleistungen;
2. Gewährleistung der entsprechenden Vergütung und Weiterbildung der Sozialdienstmitarbeiter;
3. Zweckmäßige Verwendung der Finanzmittel – Priorisierung der Dienstleistungen, Einsparung von Verwaltungs- und Betriebskosten, Kontrolle der richtigen Verwendung des Pflegegeldes;
4. Umsetzung von Maßnahmen, die auf die allgemeine Alterung der Bevölkerung und zunehmende Anzahl behinderter Menschen, die in ihrem eigenen Haushalt leben, entsprechend reagieren;
5. Gewährleistung der entsprechenden Qualität und des Zugangs zu Sozialdienstleistungen.

Die **Strategien** des Bezirks im Bereich Weiterentwicklung der **Dienstleistungen für behinderte Menschen** sind unten zusammengefasst.

1. Unterstützung von Dienstleistungen, die den Behinderten das Leben in der gewohnten Gemeinschaft ermöglichen und ihre Selbstständigkeit und soziale Integration fördern;
2. Stärkung der Kapazitäten individueller Wohnformen und Tagesprogramme;
3. Koordinierung der Sozialberatung, die idealerweise in Kombination mit weiteren Dienstleistungen erbracht werden sollte;



4. Erbringung von Sozialdienstleistungen für Pflegepersonen, die ihnen die Bewältigung ihrer Rolle erleichtern – z.B. Entlastungsdienste, sowie Weiterbildungs- und Förderprogramme².

ENTWICKLUNG DES ANGEBOTS AN SOZIALEN UND ERGÄNZENDEN DIENSTLEISTUNGEN FÜR BEHINDERTE BÜRGER IN DER REGION NOVÁ PAKA

Bereits 2013 brachte sich die Stadt Město Nová Paka in den, im vorstehenden Text beschriebenen Prozess der Gemeinschaftsplanung ein, um das Netz sozialer Dienstleistungen zu optimieren.

Um die Entwicklung im Bereich soziale Dienstleistungen näherzubringen, erwähnen wir in diesem Text zwei Dokumente, die sich mit der Situation und Entwicklung der Sozialleistungen im Gebiet Nová Paka befassen.

- In 2006 fand im Rahmen der Vorbereitung des Gemeinschaftsplans eine Untersuchung der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung statt, in die in der Region Nová Paka 562 Angehörige von 6 Zielgruppen eingebunden waren. Die Gruppe der behinderten Menschen wurde durch 95 Personen repräsentiert. Die Untersuchung war auf zwei Hauptbereiche orientiert; den Bedarf an sozialen Dienstleistungen unter den Angehörigen der einzelnen Zielgruppen und den Grad der Informiertheit über das in der Region vorhandene Angebot an Sozialleistungen.

Der am häufigsten erwähnte Bedarf der behinderten Menschen in dieser Fragebogenuntersuchung betraf die Notwendigkeit, die erforderlichen Kompensationshilfen zu gewährleisten. Ein weiterer Bereich, in dem behinderte Menschen vielen Problemen begegneten, war der Bereich der Barrierefreiheit von Bauten und der sonstigen Infrastruktur. Die behinderten Menschen trafen auf zahlreiche Baubarrieren, die sie am Zugang zu privaten und öffentlichen Dienstleistungen hinderten. Als äußerst unzureichend wurde von den Behinderten auch der Bereich des Zugriffs auf die notwendigen Informationen bezeichnet. Viele Befragte hatten auch mit einem allgemeinen Mangel an Finanzmitteln zur Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zu kämpfen.

² Quelle: „Plan über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen im Bezirk Hradec Králové 2011 – 2016“, www.kr-kralovehradecky.cz/cz/krajsky-urad/socialni-oblast



Umgekehrt wurde der Bedarf nach größerer Unterstützung bei der Gewährleistung von Bildung und Beschäftigung im Jahre 2006 nur bei einer sehr geringen Anzahl von Befragten festgestellt. Etwa ein Drittel der befragten Personen war zum Zeitpunkt der Befragung bereit, Fahrwege für soziale Dienstleistungen in Kauf zu nehmen und ungefähr die Hälfte war bereit, selbst einen finanziellen Beitrag dafür zu leisten.³

Die im Rahmen der oben erwähnten Untersuchung der sozialen Bedürfnisse gewonnenen Daten wurden bei der Erstellung des **ersten Gemeinschaftsplans der sozialen Dienstleistungen für die Region Nová Paka** genutzt, der im Laufe des Jahres 2007 fertiggestellt wurde.

Da das gesamte Sozialleistungssystem Ende 2006/ Anfang 2007 eine Transformation durchlief, waren weder die Urheber des Gemeinschaftsplans, die Stadtvertreter, noch die Vertreter der auf dem Gebiet der Region tätigen Erbringer von Sozialdienstleistungen in der Lage abzuschätzen, in welche Richtung sich die sozialen Dienstleistungen für behinderte Menschen entwickeln werden; für welche davon Finanzmittel bereit stehen werden, wie ihre Funktion reguliert und kontrolliert wird etc. Im Rahmen des Gemeinschaftsplans 2007 wurden somit lediglich die Pläne der einzelnen Erbringer von Sozialdienstleistungen für behinderte Menschen zusammengefasst, ohne ein ganzheitliches, die Entwicklung dieser Dienstleistungen im Rahmen der gesamten Region entwerfendes Konzept festzulegen.

- In 2010 wurde der bisher letzte Plan für den Bereich soziale Dienstleistungen erstellt; der **Mittelfristige Plan über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen in Region Nová Paka für den Zeitraum 2011 – 2016**. In der Zeit, die seit der Komplettierung des vorhergehenden Gemeinschaftsplans verflossen war, wurde ein neues Sozialleistungssystem, basierend auf der Finanzierung aus mehreren Quellen vorgestellt. Die einzelnen Finanzierungsquellen für die sozialen

³ Quelle: „Gemeinschaftsplan über soziale Dienstleistungen der Stadt Nová Paka und der Region Nová Paka – 2 Versionen – November 2006 – Juni 2007“, Stadt Nová Paka



Dienstleistungen und das System ihrer Registrierung und Qualitätskontrolle wurde klarer definiert.

Zu dieser Zeit wurde auch bereits mehr Betonung auf die Koordinierung und Zusammenarbeit der einzelnen Erbringer der Sozialdienstleistungen gelegt, die die Deckung aller identifizierten Bedürfnisse der Zielgruppen durch die Ergänzung des Angebots an sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarregionen sicherstellen sollte. Gleichzeitig wurden die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und Effizienz der aufgewendeten, in diesen Bereich fließenden Finanzmittel berücksichtigt.

Zu der Zeit, als der oben erwähnte mittelfristige Plan erstellt wurde, waren auf dem Gebiet der Region 349 Bürger registriert, die Pflegegeld bezogen. Dieses Finanzinstrument wurde 2007 in die Praxis eingeführt und wird an Personen ausbezahlt, die von der Hilfe einer anderen natürlichen Person abhängig ist, als Beitrag zu den, mit der Gewährleistung der erforderlichen Betreuung verbundenen Ausgaben. Dem Empfänger des Pflegegeldes ermöglicht diese Leistung einen gewissen Grad von Unabhängigkeit bei der Entscheidung darüber zu erreichen, auf welche Weise er seine Bedürfnisse befriedigt.

Auf dem Gebiet der Region Nová Paka waren im Jahre 2010 vier Erbringer registrierter sozialer Dienstleistungen tätig und dieser Stand blieb auch während 2011 und 2012 unverändert.

Konkret handelt es sich hierbei um folgende Subjekte:

- Ústav sociálních služeb Nová Paka (Institut für soziale Dienstleistungen Nová Paka) – Zuschussbetrieb der Stadt Nová Paka

Diese Einrichtung erbringt folgende Dienstleistungen: Seniorenheim, in dem Personen über 65 Jahre aufgenommen werden, und Betreuungsdienst, der in ambulanter Form und im Außendienst angeboten wird. Zu den Zielgruppen der Dienstleistungen zählen auch





behinderte Menschen, deren Selbstversorgung insoweit eingeschränkt ist, dass sie entweder eine ganzheitliche ganztägige Betreuung oder Unterstützung benötigen, um weiterhin die Möglichkeit zu haben, sich Hause aufzuhalten und deren Familienangehörige oder nahestehenden Personen ihnen diese Art der Hilfe oder Betreuung nicht gewähren können.

▪ Sportem proti bariérám - Český ráj, o.s.

Die Tätigkeit dieser Vereinigung ist auf die Hilfe vor allem für Personen mit einer schweren körperlichen Behinderung ausgerichtet. Dieser Personengruppe bietet die Vereinigung die registrierte Dienstleistung der persönlichen Assistenz an, von der regelmäßig ca. 25 Kunden Gebrauch machen, sowie die nicht registrierte Dienstleistung des Tageszentrums. Ferner schafft die Vereinigung geschützte Arbeitsplätze für Behinderte. Ihr Angebot wird durch Sport- und weitere Freizeitaktivitäten für behinderte Menschen ergänzt.

▪ Život bez bariér, o.s.

Die Bürgervereinigung bietet für Menschen mit verschiedenen körperlichen, mentalen und kombinierten Behinderungen, für Menschen mit geistigen Erkrankungen drei registrierte soziale Dienstleistungen an: Tagesstationäre Einrichtung, soziale Rehabilitation und soziale Fachberatung, in deren Rahmen



die Vereinigung einen Verleih von Kompensationshilfen betreibt. Das Dienstleistungsangebot wird durch Weiterbildungs-, Sport- und weitere Veranstaltungen für behinderte Menschen, das Angebot an behindertengerechter Unterbringung und Beförderung, Bildungsräumen und Sporträumen ergänzt. Die Vereinigung schafft ebenfalls geschützte Arbeitsplätze, derzeit für ca. 20 Personen.

Mehr Informationen über die Bürgervereinigung finden Sie in Anhang 1 dieser Studie.



- Pečovateľská služba obce Pecka (Pflegedienst der Gemeinde Pecka) – Organisationseinheit der Gemeinde Pecka

Die Dienstleistung wird im Außendienst für alle Personen erbracht, die im Einzugsgebiet der Gemeinde Pecka leben und die angesichts ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung allein nicht fähig sind, die erforderliche Betreuung zu besorgen und deren Familienangehörige ihnen diese Betreuung nicht gewähren können.



Der Plan über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen der Region berücksichtigt nicht das Angebot von Subjekten, deren Dienstleistungen/ Aktivitäten nicht registriert sind, obwohl die Tätigkeit dieser Subjekte das Angebot an Dienstleistungen und Aktivitäten für Bürger, die zu den einzelnen Zielgruppen gehören, auf äußerst effektive Weise ergänzen kann.

Nicht registrierte Tätigkeiten für behinderte Menschen werden auf dem Stadtgebiet z.B. durch den Behindertenverband Svaz tělesně postižených v České republice, o.s. - místní organizace Nová Paka organisiert, der gehandicapten Menschen die Möglichkeit bietet, sich an Freizeitaktivitäten zu beteiligen und ihnen ebenfalls nützliche Informationen und Ratschläge vermittelt.

Neben der Erbringern registrierter und nicht registrierter Dienstleistungen und Aktivitäten können sich behinderte Menschen auch an die örtliche Geschäftsstelle des Arbeitsamtes und den Bereich Soziales der Stadt Nová Paka wenden, wo ihnen nicht nur Informationen über die von diesen Behörden direkt vermittelte Unterstützung erteilt werden, sondern auch Informationen über weitere Subjekte in der Region, an die man sich mit einem Hilfeersuchen wenden kann.

Die Gruppe der erwachsenen behinderten Menschen kann weiterhin folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die im Angebot der



Erbringer sozialer Dienstleistungen in den Nachbarregionen, in einer Reichweite von bis zu 35 km, enthalten sind:

VRCHLABÍ

▪ Diakonie der Evangelischen Kirche der böhmischen Brüder – Agentur KamPak

Die Agentur bietet die Dienstleistung der unterstützten Beschäftigung an. Hierbei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Dienstleistung für Menschen, die eine bezahlte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen und deren Fähigkeiten, sich einen Arbeitsplatz zu suchen und diesen zu behalten aus verschiedenen Gründen derart begrenzt sind, dass sie Unterstützung vor und nach Antritt der Beschäftigung benötigen. Das Wesentliche der im Rahmen der unterstützten Beschäftigung gewährten Unterstützung besteht in der persönlichen Hilfe, wie z.B. Beratung und individuelle Konsultationen, Begleitung, Vertretung, Arbeitsassistenz u.Ä. Teil der Unterstützung ist auch die Vorbereitung auf die Arbeit. Im Rahmen der unterstützten Beschäftigung werden auch die Arbeitgeber der Dienstleistungsempfänger unterstützt.

Das ursprüngliche, auf die unterstützte Beschäftigung ausgerichtete Projekt der Agentur Kampak war zeitlich begrenzt und bezog sich nur auf Kunden aus den drei Gebieten der Region Trutnov. Behinderte Menschen mit Wohnsitz in der Region Nová Paka hatten also keine Möglichkeit, sich für dieses Projekt der Agentur anzumelden. Derzeit wartet die Agentur auf die Genehmigung ihres Antrags auf Zuteilung von Finanzmitteln zur Fortsetzung und Innovation der Dienstleistung der unterstützten Beschäftigung, die auch die Region Nová Paka abdecken soll. Da es sich bei der unterstützten Beschäftigung nicht um eine registrierte soziale Dienstleistung handelt, auch wenn über diese Möglichkeit bereits seit längerer Zeit verhandelt wird, kann die Agentur nicht an Subventionsverfahren der staatlichen und Selbstverwaltungskörperschaften teilnehmen, die auf die Förderung registrierter sozialer Dienstleistungen orientiert sind, und somit stellt die Sicherstellung ausreichender Finanzmittel zur Aufrechterhaltung der Dienstleistung der



unterstützten Beschäftigung ein großes Problem dar. Derzeit ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob es gelingen wird, die Erbringung dieser Dienstleistung in der Region langfristig zu erhalten.

Jičín

▪ Bürgerberatung - SOROPO

Die Beratungsstelle berät Menschen in einer schwierigen Lebenslage, die zur Vorbeugung oder Lösung dieser Situation Informationen, Ratschläge und aktive Hilfe benötigen. Zu den Bereichen, auf die sich die Beratungstätigkeit bezieht, zählen beispielweise: Sozialleistungen, Hilfe und Versicherung oder arbeitsrechtliche Verhältnisse und Beschäftigung. Jeder Mensch kann infolge seiner Behinderung in eine schwierige soziale Situation geraten und deren Lösung ist für ihn häufig komplizierter als bei einem Menschen ohne Behinderung, dem mehr Lösungsvarianten angeboten werden können.

▪ NIPI ČR, o.s., Ortsstelle Jičín

Das Národní institut pro integraci osob s omezenou schopností pohybu a orientace ČR, o.s. (Nationale Institut für die Integration von Personen mit eingeschränkter Mobilität der Tschechischen Republik), bietet Beratung im Bereich freie Bewegung und Nutzung der öffentlichen Infrastruktur durch diese Personengruppe an.

Mit dem Berater der Organisation NIPI kann z.B. die Ausarbeitung eines Standpunktes zur Barrierefreiheit einzelner Umbauarbeiten oder der kompletten Projektdokumentation der Infrastrukturbauten und –elemente vereinbart werden, deren Zugänglichkeit für behinderte Menschen gewährleistet werden soll.

HOŘICE

▪ Ústav sociální péče pro tělesně postižené (Institut für soziale Betreuung behinderter Menschen) – Zuschussbetrieb des Bezirks Hradec Králové

Die Einrichtung in Hořice bietet ihren behinderten Kunden neben Unterbringung, Verpflegung und Hilfe bei der persönlichen Hygiene und Bewältigung der alltäglichen Verrichtung der persönlichen Pflege auch



Weiterbildungs-, Akquisitions-, sozialtherapeutische und weitere ergänzende Tätigkeiten an.

DVŮR KRÁLOVÉ

- Domov sv. Josefa (St.-Joseph-Heim) - Wohlfahrtseinrichtung Červený Kostelec

Die örtliche Wohlfahrtseinrichtung Červený Kostelec bietet Entlastungsdienste, ein Heim für behinderte Menschen und geschütztes Wohnen für behinderte Menschen, die an Multipler Sklerose leiden.

TRUTNOV

- Klub vozíčkářů (Klub der Rollstuhlfahrer)

Die Aktivitäten dieses Klubs sind nicht nur für Rollstuhlfahrer bestimmt, sondern auch für Bürger mit einem anderen körperlichen Handicap. Der Klub organisiert Freizeit- und Bildungsaktivitäten und beteiligt sich an der Umsetzung von Projekten, die auf die Förderung der gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen orientiert sind, z.B. den Bereich Barrierefreiheit.

ENTWICKLUNG DES BEREICHS SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN IN DER REGION NOVÁ PAKA

Die für die Entwicklung des Bereichs soziale Dienstleistungen für behinderte Menschen in der Region Nová Paka gesteckten Ziele im Zeitraum 2011-2016 gehen von der Schlussfolgerung der Urheber des Plans über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen aus, wonach die Versorgung der Region Nová Paka mit sozialen Dienstleistungen für behinderte Menschen ausreichend und relativ vielfältig ist. Die Pläne der Stadt Nová Paka hinsichtlich der Entwicklung der sozialen Dienstleistungen sind relativ kurz gefasst: „Erhaltung des derzeitigen Netzes der sozialen Dienstleistungen in der Region und optimale Verteilung der Finanzmittel für ihren Betrieb entsprechend der Anzahl der Kunden aus der Reihen der Bürger von Nová Paka und hochwertige Kommunikation des Subjektes mit den übrigen Subjekten im Rahmen des Systems der sozialen Dienstleistungen“.



Ein selbständiges Kapitel stellen die **Pläne der einzelnen Erbringer der Sozialdienstleistungen** dar, deren kurze Zusammenfassung unten aufgeführt ist (*für den Bedarf dieses Dokumentes haben wir nur Tätigkeiten mit Orientierung auf Zielgruppen ausgewählt, zu denen auch behinderte Menschen gehören*):

- Das **Ústav sociálních služeb města Nová Paka (Institut für soziale Dienstleistungen der Stadt Nová Paka)** plant die Erweiterung der Betriebszeit für Betreuungsdienstleistungen um Wochenenddienste und deren Erbringung auch auf weitere Einzugsgemeinden auszudehnen;
- Der **Pečovateľská služba obce Pecka (Betreuungsdienst der Gemeinde Pecka)** plant die Erweiterung um Wochenenddienste;
- Die Bürgervereinigung **Sportem proti bariérám - Český ráj** plant neben einer Kapazitätserhöhung der Dienstleistung persönliche Assistenz den Bau eines Mehrzweck-Integrationszentrums für gehandicapte Menschen auf dem Gebiet von Nová Paka, in denen die derzeitigen Aktivitäten der Vereinigung untergebracht wären und das deren Erweiterung um das Angebot des geschützten Wohnens für behinderte Menschen und Entlastungsdienste für Familien mit einem gehandicapten Mitglied ermöglichen würde. Das langfristige Ziel der Vereinigung ist der Bau eines Sportzentrums für gehandicapte Menschen auf dem Grundstück des neu eröffneten Zentrums. Bei der Verwirklichung dieses Projektes steht die Vereinigung noch ganz am Anfang. Derzeit ist sie bemüht, ein geeignetes Grundstück/Objekt und Finanzmittel für seine Anschaffung und die Erstellung der Projektdokumentation zu besorgen;
- Ein ähnliches Projekt, also der Bau eines Mehrzweckzentrums, das behinderten Menschen und der breiten Öffentlichkeit dienen soll, wird durch den Erbringer sozialer Dienstleistungen, die **Bürgervereinigung Život bez bariér (Leben ohne Barrieren)** vorbereitet, und zwar auf dem Gelände des ehemaligen Paulanerklosters, das sich direkt in der Stadt Nová Paka befindet und im Besitz der Vereinigung ist. Im Rahmen dieses Projektes gewährleistete die Bürgervereinigung bereits die Erstellung der Projektdokumentation und Erteilung der



Baugenehmigung für die geplante Revitalisierung des ehemaligen Klosters und seiner unmittelbaren Umgebung. Die Realisierung dieser Schritte ermöglichte es der Bürgervereinigung, mit der Beschaffung von Finanzmitteln für die Verwirklichung dieses Projektes zu beginnen.

Im Zentrum sollen Einrichtungen für die Aktivitäten der Vereinigung sowie Räume für Kultur-, Gesellschafts- und weitere Veranstaltungen, für Gesundheits- und Rehabilitationsdienstleistungen und für die Erweiterung des jetzigen Angebots an sozialen Dienstleistungen entstehen, die sowohl durch Bürgervereinigungen, als auch weitere Subjekte erbracht werden, die mit behinderten Menschen, Senioren, ggf. mit weiteren, von sozialer Ausgrenzung bedrohten Gruppen arbeiten.

Neben diesem langfristigen Ziel besteht die Priorität der Bürgervereinigung darin, das vorhandene Angebot an registrierten Dienstleistungen zu erhalten und ihre Kapazität zu erhöhen.

Die oben beschriebenen Vorhaben der einzelnen Erbringer von Sozialdienstleistungen deuten darauf hin, dass sich die in der Region Nová Paka lebenden behinderten Menschen auf ein komplexes Angebot an sozialen Dienstleistungen und ergänzenden Aktivitäten freuen können. Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass die Umsetzung der Bauvorhaben der Mehrzweckzentren auf dem Gebiet der Stadt in beiden Fällen ein Investitionsvorhaben darstellt, dessen Realisierung sich angesichts der Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hinziehen kann. Es stellt sich auch die Frage, ob die Region tatsächlich zwei große Zentren braucht, deren Dienstleistungen und Tätigkeiten auf ähnliche Zielgruppen ausgerichtet sein werden.

Die resultierende Struktur der angebotenen Dienstleistungen und Aktivitäten sollte sich aufgrund eines breiten Konsens und der Zusammenarbeit der im Bereiche öffentliche und private Dienstleistungen tätigen Subjekte in der weiteren Region ergeben und von den aktuellen Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen der Bevölkerung auch in den Nachbarregionen ausgehen, unter Berücksichtigung der realen Möglichkeiten, die für die Kostendeckung der einzelnen Dienstleistungen erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen, sowie weiterer Nachhaltigkeitsfaktoren.



Der Planungsprozess hinsichtlich der Entwicklung der sozialen Dienstleistungen stellt ein einzigartiges Instrument dar, dessen Anwendung die erforderliche Zusammenarbeit und Koordinierung der Tätigkeiten aller betroffenen Subjekte und sowohl eine Untersuchung der Bedürfnisse der Bevölkerung als auch Analysen der Finanzquellen und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren ermöglicht.

Die Tatsache, dass die Stadt Nová Paka beschloss, die erforderlichen Kapazitäten für die Aufstellung eines eigenen Entwicklungsplan der sozialen Dienstleistungen freizugeben, ist positiv zu werten, angesichts der Freiwilligkeit dieser Tätigkeit, die sich für die Gemeinden aus dem Gesetz über Sozialdienstleistungen ergibt. Dank dieser Initiative haben die Bürger die Möglichkeit, ausführliche Informationen über Umfang, Qualität, finanzielle Absicherung und weitere Aspekte der in der Region erbrachten sozialen Dienstleistungen zu erhalten.

Was die Bürger in der aktuell zugänglichen Version des Plans über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen nicht finden, sind folgende Tatsachen:

1. Die Ersteller des Entwicklungsplans untersuchten den Zusammenhang der Entwicklungsziele mit den tatsächlich festgestellten Bedürfnissen der Mitglieder der einzelnen Zielgruppen nur bei denjenigen Erbringern von Sozialdienstleistungen, die Zuschussbetriebe der Stadt Nová Paka darstellen;

Die Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und der Beitrag der Aktivitäten, die von den übrigen Erbringern von Sozialdienstleistungen geplant sind, einschl. Reflexion ihrer gegenseitigen Verbundenheit mit den Entwicklungsplänen der Erbringer von Sozialdienstleistungen in den Nachbarregionen wurden nicht analysiert und sind im Plan über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen nicht kommentiert;

2. Auch wenn die Urheber des Plans feststellen, dass es in der Region an einer hochwertigen Kommunikation zwischen den einzelnen Sozialdienstleistungserbringern fehlt, sehen sie die Erstellung des Plans über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen an sich als ausreichenden Weg ihrer Wiederherstellung an und zeigen keine



- Maßnahmen auf, bzw. rechnen nicht mit der Einführung von Maßnahmen, die ihre langfristige Nachhaltigkeit gewährleisten würde;
3. Der Plan wurde auf eine Weise erstellt, die nicht an die im vorhergehenden Gemeinschaftsplan veröffentlichten Informationen und Tatsachen anschließt, vor allem die Entwicklung nicht ausgewertet, die im Bereich Sicherung/Lösung der im Rahmen der vorhergehenden Gemeinschaftsplanung identifizierten Bedürfnisse eingetreten ist.
 4. Auf dem Gebiet der Region befinden sich nur Erbringer von registrierten Sozialdienstleistungen für Senioren und behinderte Menschen, die Ersteller des Plans erwähnen somit nicht die Bedürfnisse weiterer Bevölkerungsgruppen, die unter bestimmten Umständen Nutzer der sozialen Dienstleistungen werden können, beispielsweise Kinder und junge Leute oder von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen;
 5. Die Urheber des Plans stellen fest, dass das Dienstleistungsangebot für behinderte Menschen und Senioren ausreichend und relativ vielfältig ist und erwähnen nicht die Bedürfnisse der in diese Gruppen fallenden Einwohner und ihrer Familienangehörigen, die das aktuelle Dienstleistungsangebot nicht befriedigt;
 6. Der Plan erwähnt nicht die Existenz und das Angebot der Subjekte, die nicht registrierte Tätigkeiten für die Angehörigen der einzelnen Zielgruppen anbieten;
 7. Obwohl die Festlegung einer optimalen finanziellen Unterstützung der einzelnen sozialen Dienstleistungen von Seiten der Stadt Nová Paka eines der zukünftigen Vorhaben in der Entwicklung des gesamten Bereichs der sozialen Dienstleistungen darstellt, sind im Entwicklungsplan keine Tatsachen genannt, die die Art und Weise und die Kriterien beschreiben, die bei der Festlegung der Gesamthöhe der finanziellen Unterstützung für den Bereich soziale Dienstleistungen und ihre Verteilung angewendet werden.
 8. Der Plan enthält keine Information darüber, ob seine jetzige Version noch vor Ablauf des Planungszeitraums revidiert wird, bzw. wann die aktualisierte Version zur Verfügung stehen wird.



WIE SEHEN DIES DIE BEHINDERTEN MENSCHEN UND IHRE FAMILIENANGEHÖRIGEN

G. SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

Was behinderten Menschen und ihren Angehörigen derzeit auf dem Gebiet von Nová Paka und in den Nachbarregionen konkret fehlt, ist vor allem die Dienstleistung des unterstützten oder geschützten Wohnens, eine Dienstleistung, die den Erhalt eines Arbeitsplatzes fördert und ein Entlastungsdienst.

*Die **Dienstleistung geschütztes Wohnen** kann für die Nutzer in einer Umgebung erbracht werden, die der Umgebung der Mehrheitsgesellschaft so nahe wie möglich kommt. Die Dienstleistung wird in Form des individuellen oder Gruppenwohnens in Wohnungseinheiten oder Einfamilienhäusern erbracht, die sich an verschiedenen Standorten der Region befinden können. Auf diese Weise trägt die Dienstleistung geschütztes Wohnen zur Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft bei.*

*Die **Förderung des selbständigen Wohnens** stellt eine soziale Dienstleistung im Außendienst dar, die für behinderte Menschen erbracht wird, deren Situation die Hilfe einer anderen Person erfordert; die Dienstleistung wird im Haushalt der Betreffenden erbracht.*

Die unzureichende Kapazität der einzelnen Formen des **unterstützten Wohnens** spüren vor allem die Kunden, die z.B. die Dienstleistungen einer tagesstationären Einrichtung in Anspruch nehmen, deren Eltern älter werden und die in eine Situation geraten, in der sie nicht mehr fähig sind, ihrem behinderten Angehörigen die erforderliche Betreuung während der außerhalb der tagesstationären Einrichtung verbrachten Zeit zukommen zu lassen. Wenn sich im Falle dieser Kunden kein anderer Familienangehöriger findet, der die Kapazität und Mittel dafür hat, die Betreuung des behinderten Familienmitglieds zu übernehmen, enden diese Menschen in Heimeinrichtungen. Im Falle dieser Menschen könnte die Notwendigkeit, die Dienstleistungen von Heimeinrichtungen in Anspruch zu nehmen, durch das zugängliche Angebot des unterstützten /geschützten Wohnens verhindert werden, zum Beispiel in Form der barrierefreien Unterbringung mit möglicher Inanspruchnahme der persönlichen Assistenz.



Die zweite Gruppe der Behinderten, denen das ungenügende Angebot des unterstützten Wohnens ihre gesellschaftliche Integration sehr erschwert, bilden Paare behinderter Menschen. Diese Menschen, die bei entsprechender Unterstützung ein gemeinsames, selbständiges Leben verbringen könnten, werden häufig gezwungenermaßen getrennt, da sie keine andere Möglichkeit haben, als bei ihren Familien zu leben, die in der Lage sind, ihnen die erforderliche Hilfe und Assistenz zu gewähren.

Für die oben genannte Gruppe der Personen, die entweder selbständig werden möchten oder müssen, ist auch ein entsprechendes Tagesprogramm zu sichern. Behinderte Menschen sind vor allem daran interessiert, einen Arbeitsplatz zu finden und die Möglichkeit zu einer aktiven Freizeitgestaltung zu haben.

Behinderte Menschen haben allgemein eine sehr schwierige Position auf dem Arbeitsmarkt. Auf dem Gebiet der Region Nová Paka wird die Dienstleistung der **unterstützten Beschäftigung** nicht angeboten und die durch das Arbeitsamt angebotene Dienstleistung **Arbeitsrehabilitation**, wird seinerseits auf keine Weise beworben und somit auch nicht genutzt, da sehr viele behinderte Menschen keine Informationen über ihre Existenz haben. Bisher haben die Beamten keine ausreichenden Erfahrungen mit der Erbringung dieser Dienstleistung und wie sie zugeben, garantiert diese Dienstleistung den behinderten Menschen nicht, dass sie sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen werden.

Die Alternative für behinderte Menschen besteht darin, Arbeitsstellen zu nutzen, die sich mit der Schaffung **geschützter Arbeitsplätze** befassen. Derzeit ist jedoch die Kapazität dieser Arbeitsstellen auf dem Gebiet der Region erschöpft. Neue Bewerber werden abgelehnt, womit sich die Möglichkeit ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung weiter verringert.

Was die Betreuungspersonen betrifft so herrscht allgemeine Übereinstimmung darüber, dass die Rolle dieser Personen angesichts der Bemühungen um eine Deinstitutionalisierung der Betreuung behinderter Menschen immer mehr zunehmen wird. Diese Personen können ihre Aufgabe jedoch nur mit ausreichender Unterstützung wahrnehmen.



Die grundlegende Form der Unterstützung für Betreuungspersonen sind Entlastungsdienste.

Das Ziel der Entlastungsdienste, egal ob ambulant oder stationär, besteht vor allem darin, der Betreuungsperson die notwendige Erholung zu ermöglichen.

Entlastungsdienste werden zurzeit weder auf dem Gebiet der Region Nová Paka, noch in den Nachbarregionen angeboten. (Mit Ausnahme der Dienstleistung, die durch die örtliche Wohlfahrteinrichtung Červený Kostelec angeboten wird und die für Kunden mit Multipler Sklerose bestimmt ist).

Von Schlüsselbedeutung für die Betreuungspersonen ist auch die Zugänglichkeit der erforderlichen Informationen nicht nur in Bezug auf die zugänglichen Dienstleistungen und Unterstützungsformen für ihr behindertes Familienmitglied, sondern auch für sie, als Personen, die den größten Teil der Verantwortung für die Sicherstellung der Betreuung ihres behinderten Angehörigen auf sich nehmen.

H. BARRIEREFREIHEIT DER INFRASTRUKTUR

Allgemein ist zu sagen, dass behinderte Menschen in höchstmöglichem Maße die üblichen öffentlichen Dienstleistungen nutzen möchten, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind, sei es im Bereich Gesundheitswesen, Bildung, öffentlicher Verkehr oder Kultur-, Sport- und weitere Freizeitaktivitäten. Einen Teil dieses Angebots können jedoch konkrete behinderte Menschen wegen des Vorhandenseins von Barrieren in den Objekten, in denen diese Dienstleistungen und Aktivitäten betrieben werden, nicht nutzen.

Die Vertreter der Stadt Nová Paka entschlossen sich bereits im Jahre 2004, die Initiative der Bürgervereinigung Život bez bariér (Leben ohne Barrieren) zu unterstützen, die auf die systematische Beseitigung physischer Barrieren in der Stadt gerichtet ist. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes **Nová Paka – barrierefreie Stadt**, werden seit 2004 alljährlich im Rahmen des Stadthaushalts Finanzmittel für die Barrierefreiheit bereitgestellt, die zur Umsetzung der durch die Bürgervereinigung oder durch weitere, in der Stadt lebende und tätige Subjekte und durch



Einzelpersonen vorgeschlagenen barrierefreien Maßnahmen genutzt werden.

Während der letzten 8 Jahre wurde dank dieser Initiative eine Reihe barrierefreier Maßnahmen durchgesetzt, wodurch die Zugänglichkeit privater und öffentlicher Objekte sowie weiterer Elemente der Infrastruktur wesentlich verbessert wurde.

Trotz dieser Bemühungen sind auf dem Stadtgebiet jedoch noch immer zahlreiche gesellschaftlich wichtige Objekte und Elemente der öffentlichen Infrastruktur anzutreffen, die für behinderte Menschen nur mit Hilfe einer fremden Person und unter Eingehen eines gewissen Risikos zugänglich oder überhaupt nicht zugänglich sind.

Beispielsweise ist es derzeit behinderten Menschen auf dem Gebiet der Stadt Nová Paka nicht möglich, die medizinischen Dienstleistungen im Gebäude der Poliklinik in Anspruch zu nehmen. Äußerst kompliziert gestaltet sich auch die Nutzung der Dienstleistungen des Arbeitsamtes, wozu auch die staatlichen Sozialhilfeleistungen zählen. Wegen der Barrieren in den einzelnen Objekten ist auch die mögliche Auswahl des Hausarztes oder Facharztes eingeschränkt, auch in einigen Finanzinstitutionen, Geschäften, Sport- und Kultureinrichtungen sind Barrieren vorhanden.

Einige Behörden und Privatsubjekte lösen die Situation, indem sie anstelle Investitionen in barrierefreie Maßnahmen den Antrag des behinderten Menschen entgegennehmen, der aber während der Zeit für seine Erledigung im Außenbereich warten muss. Diese Lösung ist nicht nur menschenunwürdig, sondern kann für den behinderten Menschen, z.B. im Winter, auch gesundheitsgefährlich sein.



Für das langjährige, systematische Engagement der Stadt Nová Paka im Bereich Barrierefreiheit steht das Beispiel guter Praxis. Leider ermöglicht es die fast überhaupt nicht vorhandene Bewerbung dieser Initiative von Seiten der Stadt nicht, den positiven Effekt der bisher umgesetzten Maßnahmen zu maximieren und gefährdet langfristig auch die Nachhaltigkeit des ganzen Projektes.

Die Barrierefreiheit wird lediglich bei der Beschreibung einiger konkreter Investitionsvorhaben der Stadt erwähnt, und obwohl die Stadt beabsichtigt, ihren Bürgern und den auf ihrem Gebiet tätigen Privatsubjekten komplexe Informationen anzubieten, die alle ihre Interessenbereiche abdecken und obwohl die Stadtvertreter in der möglichen Errichtung barrierefreier Einrichtungen für Touristen eine Möglichkeit zur Entwicklung des Fremdenverkehrs sehen, wird auf der Homepage der Stadt kein ganzheitlicher Überblick über die realisierten barrierefreien Maßnahmen angeboten, dank derer sowohl die Infrastruktur zur Sicherstellung der alltäglichen Bedürfnisse der Einwohner, als auch die durch die Besucher der Stadt genutzte Infrastruktur erschlossen wurde.

Die Bürger und die in der Stadt tätigen Subjekte werden auch nicht über die Möglichkeit, Initiativen/Vorschläge zur Ausführung barrierefreier Umbauten einzureichen und über die Art und Weise informiert, wie die Finanzmittel in Anspruch genommen werden können, die von der Stadt alljährlich zur Förderung der Barrierefreiheit bereitgestellt werden.



I. BARRIEREFREIHEIT DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

REGIONALBUSVERKEHR UND BUSNAHVERKEHR

Der Busverkehr in der Region Nová Paka und in den Nachbarregionen wird durch mehr Verkehrsbetriebe gewährleistet, von denen vor allem das Unternehmen Osnado, s.r.o. (www.osnado.cz), ein Beispiel guter Praxis im Bereich Barrierefreiheit darstellt.

Dieses Unternehmen setzte bereits 2006 den ersten Niederflrbus ein. Seitdem kommen schrittweise auf den Regionallinien weitere moderne barrierefreie Fahrzeuge zum Einsatz. In den Fahrplänen des Unternehmens sind die barrierefreien Linien mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet und auf der Homepage des Unternehmens befindet sich auf der Startseite ein Banner mit einem Rollstuhlfahrer, das auf Informationen über barrierefreie Verbindungen verweist. Für aktuelle Informationen über barrierefreie Verbindungen kann auch die Informations-Hotline des Verkehrsträgers genutzt werden. Obwohl es der Fuhrpark des Unternehmens nicht ermöglicht, jeden Tag Niederflrbusse einzusetzen, verbessern sich seine Dienstleistungen in diesem Bereich im Laufe der Zeit immer mehr. Bei den meisten der übrigen Verkehrsbetriebe sind die Informationen über die Barrierefreiheit der von ihnen betriebenen Linien äußerst rar gesät und müssen vom Verkehrsträger erfragt werden.





REGIONALZUGVERKEHR

Die staatliche Eisenbahngesellschaft České dráhy (www.cd.cz) nimmt im Bereich des Regionalzugverkehrs, der die einzelnen Gemeinde der Region Nová Paka mit den umliegenden Regionen verbindet, fast eine Monopolstellung ein. Ein Teil ihrer Züge ist für das Reisen behinderter Menschen angepasst, für die besondere Plätze reserviert und die WC angepasst sind. Ausgewählte Waggons sind mit einer Hebebühne für Rollstuhlfahrer ausgestattet.

Das Unternehmen betreibt auf seiner Homepage das Portal „S ČD bez překážek“ (Mit ČD ohne Hindernisse) auf dem Informationen über behindertengerechte Verbindungen sowie Informationen über die Arten von Vergünstigungen zu finden sind, auf die diese Menschen hinsichtlich ihrer Behinderung Anspruch haben. Dieses Portal bietet auch eine Kontakttelefonnummer, um weitere Informationen einzuholen oder ggf. eine barrierefreien Weg mit Hilfe eines Online-Formulars „zu bestellen“ Die meisten regionalen Ziele sind von Nová Paka aus mit Hilfe eines Niederflurzugs nur einmal am Tag zu erreichen. Für behinderte Menschen wird eine Zugfahrt auch dadurch erschwert, dass laut Informationen der České dráhy, kein einziger Zugang zu den Bahnsteigen der zwei Bahnhöfe, die sich in der Stadt befinden, barrierefrei ist. Auf dem im Stadtzentrum liegenden Bahnhof ist für Rollstuhlfahrer noch nicht einmal das Bahnhofsgebäude zugänglich.

J. INFORMATIONSNIWEAU IM BEREICH SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN, BEGLEITAKTIVITÄTEN UND BARRIEREFREIHEIT

Behinderte Menschen und ihre Familienangehörigen äußern sich häufig, dass das Informationsniveau hinsichtlich der angebotenen Dienstleistungen, ergänzenden Aktivitäten und der einzelnen Formen von Hilfe, die den behinderten Menschen in der Region zu Verfügung stehen, nicht ausreichend ist.

Die Informationsquellen der Stadt bieten komplexe, regelmäßig aktualisierte Informationen nur über diejenigen Erbringer sozialer Dienstleistungen, die direkt durch die Stadt eingerichtet wurden. Die



Zugänglichkeit der Informationen über die übrigen Erbringer sozialer Dienstleistungen ist von deren Fähigkeiten abhängig, ihre Aktivitäten auf ausreichende Weise zu propagieren und von den Mitteln, die ihnen für diese Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Wie bereits im vorstehenden Text erwähnt, haben behinderte Menschen oder Besucher der Stadt keine Möglichkeit, auf einfache Weise festzustellen, welche öffentlichen Einrichtungen für sie zugänglich sind und bei welchen sie wegen baulichen Barrieren Probleme mit der Nutzung ihrer Dienstleistungen haben werden.

ENTWICKLUNG DER DIENSTLEISTUNGEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN VON 2006 - 2012

Bei einem Blick auf das Ergebnis der Untersuchung, die im Rahmen des Prozesses der Gemeinschaftsplanung 2006 angestellt wurde, ist festzustellen, dass sich die Situation für behinderte Menschen seitdem in vielem verbessert hat. In der Region ist bereits seit mehreren Jahren ein Verleih von Kompensations- und Rehabilitationshilfen in Betrieb, der über 110 Hilfsmittel anbietet, deren Verleih durch die Dienstleistung der Sozialberatung und Zustellungsmöglichkeit des Hilfsmittels an den Kunden ergänzt wird. Menge und Vielfältigkeit des Angebots erhöhen sich jedes Jahr zusammen mit der Kundenzahl. Auf befriedigende Weise wurde somit auf das in der Untersuchung am häufigsten geäußerte Bedürfnis der behinderten Menschen reagiert.

Auch im Bereich der barrierefreien Infrastruktur wurden seit 2006 Dutzende barrierefreie Maßnahmen in der Region Nová Paka realisiert, die den Zugang der behinderten Menschen zum Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen bedeutend verbesserten.

In Bezug auf den letzten, in der Untersuchung häufig erwähnten Bereich der Zugänglichkeit der benötigten Informationen trat ebenfalls eine gewisse Verbesserung ein, und zwar vor allem dank der von den Erbringern der Sozialdienstleistungen ausgehenden Initiative sowie durch die Umsetzung des Prozesses der Gemeinschaftsplanung.



Zu den weiteren, das Dienstleistungsangebot für behinderte Menschen verbessernden Maßnahmen zählen: (1) Inbetriebnahme des neuen Seniorenheims, die eine Kapazitätserhöhung dieser sozialen Dienstleistung, zu deren Zielgruppe auch behinderte Senioren gehören, um über 50% ermöglichte, (2) Eröffnung einer tagesstationären Einrichtung, deren Dienstleistungen täglich bis zu 16 behinderte Menschen und Senioren in Anspruch nehmen können und (3) allgemeine Verbesserung der technischen, materiellen und personellen Absicherung der erbrachten sozialen Dienstleistungen.

Umgekehrt erhöhte sich die Zahl der Anbieter geschützter Arbeitsplätze nicht und die sozialen Aktivitäten einiger nicht registrierten, auf behinderte Menschen orientierter Subjekte gingen zurück, was vor allem die Folge unzureichender finanzieller, materieller, aber auch personeller Ressourcen ist.

RAUM FÜR VERBESSERUNG

Das Angebot einer neuen sozialen Dienstleistung stellt immer einen finanziell sehr anspruchsvollen Schritt dar. Um die Nachhaltigkeit der Dienstleistung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich der Erbringer mit den Vertretern der kommunalen und übergeordneten Selbstverwaltung über ihre Einführung einigt. Derzeit rechnet weder die Stadt Nová Paka noch der zuständige Bezirk mit der Einführung neuer registrierter sozialer Dienstleistungen für behinderte Menschen auf dem Gebiet der Region Nová Paka, und das, obwohl zum Beispiel nach den Dienstleistungen geschütztes Wohnen oder Entlastungsdienste unter den behinderten Menschen und ihre Familienangehörigen eine reale Nachfrage besteht.

Der Bereich Dienstleistungen und Betreuung behinderter Menschen kann jedoch auch mit Hilfe finanziell weniger anspruchsvoller Maßnahmen und Initiativen weiterentwickelt werden.

AUF SEITEN DES STADTAMTES NOVÁ PAKA

Die für den Bereich der sozialen und ergänzenden Dienstleistungen verantwortlichen Vertreter und Mitarbeiter der Stadt sollten ihre Rolle als



Koordinator für die Tätigkeit der übrigen, in diesem Bereich tätigen Subjekte wahrnehmen. Das Ziel dieser Initiative sollte in der Gewährleistung eines höheren Niveaus des gegenseitigen Informationsaustauschs, Vermeidung von Duplizität und Förderung der gegenseitigen Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung der konkreten Aktivitäten bestehen, um materielle, personelle und weitere Ressourcen Mittel gemeinsam zu nutzen.

Der Prozess der Koordinierung der umgesetzten und geplanten Aktivitäten sollte sowohl registrierte als auch nicht registrierte Erbringer sozialer und ergänzender Dienstleistungen einbeziehen und kann beispielsweise in folgender Form gestärkt werden:

- *In Form regelmäßiger Zusammenkünfte der Dienstleister, zu denen auch Vertreter des Arbeitsamtes und die Koordinatoren der sozialen Dienstleistungen aus den Nachbarregionen hinzugeladen werden;*
- *durch Einladung von Vertretern der Dienstleister zu den Sitzungen der einzelnen Stadtausschüsse und/oder der Stadtvertretung, wenn ihre Anwesenheit mit Informationen zur schnelleren Lösung der behandelten Fälle und Anregungen beitragen kann;*
- *durch die regelmäßige Teilnahme von Vertretern der Erbringer sozialer Dienstleistungen an den Sitzungen des Sozialausschusses der Stadt;*
- *durch bessere Einbeziehung der Dienstleister und ihrer Kunden in die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte der Stadt, und zwar sowohl der die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch, die Entwicklung des Fremdenverkehrs fördernden Projekte, als auch der Investitionsprojekte, bei denen die Dienstleister z.B. vorbereitete barrierefreie Maßnahmen auf sehr nützliche Weise kommentieren können;*
- *durch die regelmäßige Überarbeitung des Gemeinschaftsplans, an der sich die Vertreter der Erbringer registrierter und nicht registrierter Dienstleistungen beteiligen werden.*

Eine weitere Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung besteht auch darin, das Bewusstsein der Kunden sozialer Dienstleistungen und der breiten Öffentlichkeit über die in der Region Nová Paka und in den



Nachbarregionen angebotenen sozialen und ergänzenden Dienstleistungen systematisch zu erhöhen, denn eine Reihe von Barrieren entsteht vor allem aus Mangel an Informationen. Diese Aktivität sollte nicht in der Durchführung einer einmaligen PR-Aktion bestehen, die zwar eine große Gruppe von Menschen ansprechen kann. Es ist nämlich mit der relativen Schnelllebigkeit der erteilten Informationen und damit zu rechnen, dass die Bürger die vermittelten Informationen vergessen, sobald sie diese eine gewisse Zeit nicht mehr nutzen. Dabei ist nicht abzuschätzen, wann und in welcher Menge die konkreten Bürger, die von dieser Problematik bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht betroffen waren, die Informationen über soziale Dienstleistungen benötigen werden.

Die diesbezüglichen Informationen können wie folgt verbreitet werden:

- über die **Homepage der Stadt**. Dieses einzigartige Instrument ermöglicht es, ständig aktuelle Informationen über alle sozialen und ergänzenden Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die für die Vertreter der einzelnen Zielgruppen bestimmt sind. Die Webseiten der einzelnen Selbstverwaltungen sind in der Regel eine der ersten Quelle, aus denen die Bürger ihre benötigten Informationen beziehen und wenn die Gemeinde diese Tatsache richtig nutzt, sehen sich ihre Einwohner nicht gezwungen, weitere Zeit und Energie für die benötigten Informationen aufzuwenden. Auf der Homepage der Stadt können z.B. grundlegende Informationen über die einzelnen Anbieter registrierter und nicht registrierter Dienstleistungen veröffentlicht werden, wobei ausführliche Informationen hierzu beispielsweise in einer gesonderten, öffentlich zugänglichen Datei präsentiert, oder durch Verlinkung auf die Webseiten der einzelnen Erbringer zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei handelt es sich jedoch nicht nur um die Veröffentlichung von Informationen, sondern auch um ihre Aktualisierung, die jeweils dann erfolgen sollte, wenn im betreffenden Bereich eine Änderung eintritt. Die offene Kommunikation der Stadt mit allen Dienstleistern sollte dazu führen, dass diese das Gemeindeamt jeweils an erster Stelle von einer Änderung in Bezug auf die von ihnen veröffentlichten Informationen in Kenntnis setzen werden;
- Da insbesondere eine Reihe von Senioren nicht mit einem PC umgehen kann, oder die erforderliche Ausrüstung nicht besitzt, sollten den Bürgern aktuelle Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung stehen.



Der ideale Helfer, um das Bewusstsein der Bürger über soziale Dienstleistungen und alle aktuellen Änderungen in diesem Bereich zu erhöhen, ist die **Monatszeitschrift der Stadt Nová Paka – Achát**. Hierin findet man sowohl Informationen über die Beschlüsse des Stadtamtes, die den Bereich soziale Dienstleistungen betreffen, als auch Informationen über die Aktivitäten der einzelnen Anbieter sozialer und begleitender Dienste. Leider ist diese Zeitschrift derzeit nicht kostenlos, was viele potenzielle Leser und vor allem ältere Leute davon abhält, sie sich zu besorgen. Wenn die Zeitschrift den Bürgern an bestimmten Sammelstellen unentgeltlich zur Verfügung stehen würde, würde dies sicher zu einer größeren Informiertheit beitragen. An die Kunden der Seniorenheimen, Pflegedienste, der persönlichen Assistenz, sowie weiterer Dienstleistungen, die in vielen Fällen angesichts ihrer Alters oder ihrer Behinderung eine eingeschränkte Mobilität aufweisen, könnte die Zeitschrift in Zusammenarbeit mit den Erbringern der entsprechenden Sozialdienstleistungen vertrieben werden.

- Zu einer besseren Informiertheit über den Bereich der Sozialdienstleistungen würde ebenfalls die **Veröffentlichung der Protokolle von den Sitzungen des Sozialausschusses** beitragen, die über die Homepage der Stadt der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Obwohl der Ausschuss nicht zur Veröffentlichung der Protokolle von den Sitzungen verpflichtet ist, haben die Bürger zur jetzigen Zeit keine Möglichkeit, an Informationen über seine Arbeit zu kommen, sie wissen nicht, welche aktuellen Themen im Bereich Sozialdienstleistungen gelöst, welche Initiativen behandelt werden, oder welche Vorschläge bei der Stadtvertrage eingereicht wurden etc.
- **Regelmäßige Aktualisierung der existierenden elektronischen und gedruckten Übersichten über die Erbringer sozialer Dienstleistungen** und anschließend entsprechender Vertrieb und PR für das aktualisierte Material;
- **Gemeinsame Nutzung der Informationen über alle Änderungen im sozialen Bereich mit den Mitarbeitern der benachbarten Selbstverwaltungseinheiten**, die für die Erteilung von Informationen über soziale Dienstleistungen verantwortlich sind;



- **Verbesserung der Informiertheit der Mitarbeiter in der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltung**, deren Tätigkeit den Bereich Sozialdienstleistungen betrifft, über die Existenz der einzelnen Dienstleister und ihre Aktivitäten. Informationen, die zum Beispiel durch einen Mitarbeiter des Arbeitsamtes in mündlicher Form an einen potenziellen Kunden sozialer Dienstleistungen vermittelt werden, haben jeweils ein viel größeres Gewicht, als wenn der Kunde die entsprechenden Informationen nur schriftlich, beispielsweise in Form eines Flyers erhält. Menschen, die etwa infolge eines Unfalls in eine für sie völlig neue Situation geraten sind, müssen bestimmte gedruckte Informationen/Ausdrücke überhaupt nicht verstehen. Außerdem bedeutet es für jeden Kunden irgendeiner Behörde eine erhebliche Einsparung an Zeit und Energie, wenn ihm der entsprechende Beamte nicht nur Informationen über die Angebote der jeweiligen Behörde, sondern auch Informationen über weitere Hilfs- und Unterstützungsquellen erteilt, die für den Kunden in der bestehenden Situation von Nutzen sein können.
- **Information der breiten Öffentlichkeit über weitere Aktionen, die zur Verbesserung des Lebens der behinderten Menschen führen, beispielsweise über die Realisierung konkreter barrierefreier Lösungen oder die Möglichkeit, die Beseitigung von baulichen Barrieren zu beantragen.**

Zu den weiteren Herausforderungen für die Mitarbeiter und Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung sind zu zählen:

- Gewährleistung der Gegenseitigkeit des lokalen Angebots an sozialen Dienstleistungen mit dem Angebot der umliegenden Gemeinden und Regionen;
- Erstellung und Veröffentlichung eines einfachen und kurzen Arbeitskonzepts des Sozialausschusses der Stadt. Heute erhält der Bürger ohne größere Probleme lediglich eine Information über die Zusammensetzung des Ausschusses. Informationen über seine Arbeit, über die von ihm behandelten Eingaben, über die Verteilung der Finanzmittel etc. muss man auf komplizierte Weise in der veröffentlichten Protokollen von den Sitzungen der Stadtvertretung



heraussuchen. Der Sozialausschuss tritt derzeit 2 - 3 Mal im Jahr zusammen. Informationen darüber, auf welche Weise der Ausschuss seine Aufgaben von der Stadtvertretung erhält und welche Funktionen er erfüllt, stehen nicht zur Verfügung;

- Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Finanzierung des Bereichs der sozialen Dienstleistungen und Bereitstellung einer Summe von Finanzmitteln für diesen Bereich, die der Tatsache gerecht wird, dass der Anteil der Menschen im Rentenalter und der behinderten Menschen immer mehr zunimmt. Aus dem zur Finanzierung der sozialen Dienstleistungen bestimmten Kapitel des Stadthaushalts wurde 2011 und 2012 lediglich der Betrieb der von der Stadt eingerichteten sozialen Dienstleistungen finanziert. Die übrigen Erbringer der Sozialdienstleistungen müssen bei den einzelnen Stadtausschüssen, vor allem dem Sozialausschuss, Finanzmittel beantragen.

In den letzten drei Jahren erhöhten sich die vom Sozialausschuss an die einzelnen Erbringer der Sozialdienstleistungen verteilten Finanzmittel trotz steigender Betriebskosten nicht. Weder die Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel noch die Abrechnung ihrer Nutzung werden von Seiten der einzelnen Empfänger veröffentlicht;

- Im Interesse der Integration der Kunden sozialer Dienstleistungen in die Mehrheitsgesellschaft ist die gemeinsame Nutzung von Informationen und der Austausch des Know-how zwischen dem Non-Profit-Sektor, dessen Subjekte neben den von der Stadt errichteten Organisationen zu den wichtigsten Erbringern der Sozialdienstleistungen zählen, und dem Privatsektor zu fördern, wobei in die Projekte und Veranstaltungen, die zur Förderung der Entwicklung des Privatsektors realisiert werden, auch gemeinnützige Subjekte entsprechend einzubinden sind. Diese beiden Welten können sich in vielen Fällen gegenseitig bereichern und somit zur Gesamtentwicklung der Region beitragen;
- In dem Bewusstsein, dass behinderte Menschen vor allem öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, sollte die Stadt die Frage der Barrierefreiheit bei allen Vorhaben mit Investitionscharakter akzentuieren. Zu diesem Zweck sollten bei der Vorbereitung der



Projektdokumentation zu den einzelnen Umbauten Vertreter der Erbringer der Sozialdienstleistungen konsultiert werden, die bessere Informationen über die Barrieren besitzen, mit denen ihre Kunde zu kämpfen haben;

- Initiierung von im Ausland üblichen gemeinsam realisierten Projekten der Erbringer der Sozialdienstleistungen in Zusammenarbeit mit den Sozialabteilungen der Gemeinden.

AUF SEITEN DER BEVÖLKERUNG

Die Einwohner der Region sollten daran interessiert sein, dass den Vertretern der kommunalen und übergeordneten Selbstverwaltung ausreichende Informationen über ihre Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sollten sich die Bürger aktiv an den einzelnen Untersuchungen der Bedürfnisse beteiligen, die Arbeitsfassungen des Plans über die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen kommentieren, ein Feedback zu den, den Sozialbereich betreffenden Entscheidungen der Stadt geben, auf Mängel hinsichtlich Informationen über soziale Dienstleistungen und Qualität und Umfangs ihres Angebots hinweisen etc.

Die Bürger müssen bereit sein, sich finanziell an den Sozialdienstleistungen und begleitenden Aktivitäten zu beteiligen. Die Leistungen aus dem Staatshaushalt und Haushalt der einzelnen Selbstverwaltungen können nicht sämtliche Kosten decken, die mit dem Betrieb und der Entwicklung des Sozialbereichs verbunden sind. Wenn die Bürger ein ausreichendes Netz sozialer Dienstleistungen haben möchten, müsse sie bereit sein, sich an seiner Funktion finanziell zu beteiligen.

Jedoch kann die Stadt ihre finanzielle Mitverantwortung nicht auf unangemessene Weise auf die Bevölkerung oder übergeordneten Selbstverwaltungseinheiten übertragen. In dem Moment, in dem sich nicht alle betroffenen Seiten auf entsprechende Weise an der Nachhaltigkeit des Systems beteiligen, geht dies zu Lasten derjenigen Bürger, die in ihrem Leben am meisten auf soziale Dienstleistungen angewiesen sind.



Die Bürger sollten die Kunden sozialer Dienstleistungen in erhöhtem Maße durch freiwillige Aktivitäten unterstützen, die deren gesellschaftliche Integration auf bedeutende Weise fördern und zur Nachhaltigkeit der einzelnen Dienstleistungen beitragen. So haben vor allem Studenten ein großes Freiwilligenpotenzial in sich. Die Vertreter der Bezirke, Gemeinden und öffentlichen Institutionen sollte sich mehr für die Verbreitung der Idee der Freiwilligkeit einsetzen, denn die Förderung freiwilliger Aktivitäten wird in der Regel durch konkrete Beispiele guter Praxis angeregt.

Ebenso können die Bürger zur Entwicklung des Sozialbereichs dadurch beitragen, indem sie sich an den für die breite Öffentlichkeit bestimmten Veranstaltungen der Erbringer von Sozialdienstleistungen beteiligen. In die Vorbereitung und Umsetzung dieser Aktionen sind die Kunden in den meisten Fällen selbst eingebunden. Diese Aktionen fördern ihre soziale Integration und tragen zu mehr öffentlichem Bewusstsein über die Sozialarbeit der einzelnen Subjekte bei. Die kommunale Selbstverwaltung kann durch die Bewerbung dieser Aktionen mit Hilfe der ihr zur Verfügung stehenden Informationsinstrumente zu ihrem Erfolg beitragen.

Bei konkreten Initiativen sollten die Bürger bereits in der Vorbereitungsphase jeweils die Existenz der Gruppe behinderter Menschen in Erwägung ziehen und die Aktivitäten möglichst so organisieren, dass sie auch für die Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe zugänglich sind. *Bei der Vorbereitung der Veranstaltung ist die Überlegung wichtig, ob ein barrierefreier Standort/Einrichtung ausgewählt wurde, ob für die behinderten Menschen Parkplätze/Sitzplätze reserviert sind, ob für die behinderten Teilnehmer eine spezielle Gruppe/Kategorie einzurichten ist, ob die einzelnen Gruppen der behinderten Menschen die Möglichkeit haben, von der Veranstaltung zu erfahren etc. Die einfachste Lösung besteht darin, bei der Vorbereitung der Veranstaltung mit den Sozialdienstmitarbeitern zusammenzuarbeiten, die einen ausreichenden Überblick über die Möglichkeiten und Bedürfnisse ihrer Kunden haben.*

Es besteht überhaupt kein Grund, warum beispielsweise nicht auch unsere behinderten Mitbürger aktiv an einer Ausstellung oder einem Kindersportnachmittag teilnehmen sollten.

AUF SEITEN DER ERBRINGER DER SOZIALEN UND BEGLEITENDEN DIENSTLEISTUNGEN



Die Erbringer der Sozialdienstleistungen müssen ihre Tätigkeiten im Interesse ihrer Kunden maximal koordinieren und Informationen und Erfahrungen teilen. Dieses Bemühen dürfte die effektivste Funktion des Netzes der sozialen Dienstleistungen gewährleisten und zur Erhöhung des Bewusstseins der (potenziellen) Kunden der Sozialdienstleistungen über deren aktuelles Angebot beitragen.

Wenn der Wille zu gegenseitiger Zusammenarbeit und Koordinierung fehlt oder persönliche und/oder andere Hindernisse dem im Wege stehen, sollte sich wieder das Gemeindeamt einschalten und die Rolle des Koordinators der gegenseitigen Zusammenarbeit übernehmen.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung eines interessanten Projektes oder einer Veranstaltung sollten die Erbringer der Sozialdienstleistungen die übrigen, sowohl im Bereich der sozialen als auch weiterer, wie z.B. Weiterbildungsdienstleistungen tätigen Subjekte zur Zusammenarbeit einladen. Die gegenseitige Zusammenarbeit ermöglicht eine effektive Nutzung der materiellen, personellen und weiteren Ressourcen der einzelnen Subjekte. Mit der Einbindung in die Aktivitäten der übrigen Subjekte wird die Integration der einzelnen Kundengruppen gefördert, werden die beispielsweise für Weiterbildung aufgewendeten Finanzmittel effektiv genutzt, bei jungen Leuten kann sich das Interesse für die Probleme behinderter Menschen, Senioren und weiterer Nutzer der sozialen Dienstleistungen oder an Freiwilligenaktivitäten etc. erhöhen.

AUF SEITEN DER ORGANE DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND DER ERBRINGER ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN

Die Unterstützung behinderter Menschen von Seiten der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Dienstleistungen ist eine unerlässliche Bedingung für die erfolgreiche Integration der behinderten Menschen in die Gesellschaft. Die Mitarbeiter der öffentlichen Behörden und Institutionen sollten beispielsweise gewährleisten:

- die Nutzung aller ihnen zur Verfügung stehenden zugänglichen Ressourcen zur Unterstützung behinderter Menschen. Die Information der behinderten Menschen über diese Instrumente sollte durch die Mitarbeiter der betreffenden Behörde/Institution erfolgen und nicht den behinderten Kunden selbst überlassen bleiben. So sollten z.B. die



Mitarbeiter des Arbeitsamtes behinderte Menschen über die Dienstleistung der Arbeitsrehabilitation informieren und sie mit den Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistung vertraut machen. Die Vertreter der Schulen sollten die Familienangehörigen behinderter Kinder von der Möglichkeit, die Dienstleistungen eines pädagogischen Assistenten in Anspruch zu nehmen, sowie über die Bedingungen für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung informieren, etc.;

- Bereitstellung der Informationen in einer für die einzelnen Gruppen behinderter Menschen zugänglichen Form. So etwa sind Informationen, die nur auf einer Informationstafel in Augenhöhe eines Erwachsenen angebracht sind, für einen Rollstuhlfahrer nicht zugänglich, etc.;
- entsprechende Kommunikation und Informationsteilung mit den übrigen Behörden und Institutionen, um auf effektivste Weise komplexe Informationen für behinderte Menschen zu gewinnen;
- auf vorhandene Barrieren am eigenen Arbeitsplatz zu achten und sich für die Umsetzung der erforderlichen barrierefreien Maßnahmen einsetzen;
- in Erwägung zu ziehen, ob ein freigewordener Arbeitsplatz für einen behinderten Menschen geeignet sein könnte, ggf. sich bemühen, ihn mit einem geeigneten Kandidaten aus dieser Zielgruppe zu besetzen;
- Anregung und/oder Beteiligung an der Vorbereitung und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten, in die Organisationen aus dem sozialen Bereich und ihre Kunden eingebunden sind;
- Leitende Mitarbeiter sollten ihre Kollegen zur Teilnahme an der Weiterbildung im Bereich Behinderung motivieren, die eindeutig zur Beseitigung der Diskriminierung unserer behinderten Mitbürger beiträgt. Diese Weiterbildung ermöglicht es den jeweiligen Mitarbeiter, sich mit den Problemen der einzelnen Gruppen behinderter Menschen vertraut zu machen, lehrt sie, richtig zu kommunizieren und Informationen weiterzugeben und macht sie mit der Gesetzgebung in Bezug auf behinderte Menschen bekannt.

Der aktive Ansatz der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Institutionen trägt dazu bei, dass die behinderten Menschen ihre



Angelegenheiten bald selbst erledigen können und hierzu nicht ihre Angehörigen um Hilfe bitten müssen.

AUF SEITEN DES PRIVATSEKTORS

Des Entgegenkommens der Privatsubjekte bei der Förderung der gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen bedarf es nicht nur bei der Nachfinanzierung des Betriebs und der Entwicklung konkreter Sozialdienstleistungen, sondern vor allem für die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft an sich. Die Vertreter des Privatsektors können ihren Beitrag leisten:

- indem sie in Erwägung zu ziehen, ob ein konkreter Arbeitsplatz für einen behinderten Menschen geeignet sein könnte, ggf. notwendige Umbaumaßnahmen einleiten, damit behinderte Menschen im Arbeitskollektiv vertreten sind;
- indem sie in barrierefreie Maßnahmen investieren, die die Tätigkeit des Unternehmens für behinderte Kunden und Mitarbeiter von Partnerunternehmen zugänglich macht;
- durch die Förderung von freiwilligen Aktivitäten der Mitarbeiter. Es existieren zahlreiche Beispiele guter Praxis, bei denen sich Mitarbeiter, die in der betreffenden Region tätig sind und die örtlichen Erbringer sozialer Dienstleistungen und viele ihrer Kunden kennen, aktiv an den Aktivitäten beteiligen, die zur Förderung ihrer Weiterentwicklung und der damit verbundenen Integration organisiert werden;
- durch Einbindung der Erbringer von Sozialdienstleistungen in die Haupt- und Unterstützungstätigkeiten des Unternehmens durch Nachfrage ihrer Produkte und Dienstleistungen. Auf diese Weise unterstützt das Unternehmen sowohl die Beschäftigung behinderter Menschen als auch die Aufnahme neuer Kontakte und Informationsteilung;
- durch Einbindung in die Planung und Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten und Aktivitäten zur Förderung der Integration behinderter Menschen.



Zusammenfassung

Allgemein ist zu sagen, dass der Bereich soziale Dienstleistungen in der Region Nová Paka im Zeitraum der letzten Jahren eine große Entwicklung erfahren hat. Es wurden neue Dienstleistungen und ergänzende Aktivitäten eingeführt, die Informiertheit der Bevölkerung über die Frage der behinderten Menschen und ihre Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen hat sich verbessert. Die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich wird zu einem hohen Maße von der weiteren Änderung der öffentlichen Meinung in Richtung natürliche Eingliederung der behinderten Menschen in das gesellschaftliche Leben abhängen, zu der jedes Beispiel guter Praxis beiträgt.



Appendix 1 - Projektpartner

BÜRGERVEREINIGUNG ŽIVOT BEZ BARIÉR [LEBEN OHNE BARRIEREN] - CZ

Die Bürgervereinigung Leben ohne Barrieren ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation mit Sitz in Nová Paka. Ihr Ziel ist die Hilfestellung für alle bedürftigen Menschen, unabhängig von Alter oder Behinderung.



1) Sozialdienstleistungen

Sozialfachberatung – berät, wie und wo verschiedene Zuschüsse und Hilfsmittel beantragt werden, bzw. hilft bei der Erledigung; hilft bei der Lösung der Krisensituationen, z.B.: in der Schule, im Beruf, in der Familie; bietet auch psychologische Beratung; ein Bestandteil der Leistung ist auch ein **Ausgleichsmittelverleih**, zur Verfügung stehen Rollstühle, Treppensteiger, lageverstellbare Betten, Hubarmsysteme, elektrische Dreiräder, u.a.

Sozialrehabilitation - hier lernen die Benutzer vor allem Selbstständigkeit und – Genügsamkeit, sie bauen ihre Fähigkeiten aus, lernen neue Praktiken; ein Bestandteil ist auch Terrainsozialrehabilitation. Diese Dienstleistung wird im Zentrum Kloster im Gebäude der Tagesstation angeboten.

Tageszentrum – Dienstleistung für Behinderte und Senioren. Diese Dienstleistung wird im Zentrum Kloster im Gebäude der Tagesstation angeboten.





2) **Betreutes Werkstatt**

Bietet Beschäftigung für Menschen mit diverser Behinderung, ob körperlicher, geistiger, oder sensorischer; die Werkstatt besteht aus zwei Abteilungen: keramischer und textiler (Weberei, Serviettentechnik, Korbflechten, Schneiden, usw.).

3) **Projekte**

Unfallvorbeugung –behinderten Mitarbeiter der Bürgervereinigung veranstalten Diskussionen mit den Schülern und Studenten im ganzen Land zum Thema Unfall, Vorbeugung, Behinderung und ein Leben als Behinderter. Außer Theorie können die Schüler verschiedene Ausgleichsmittel ausprobieren.



4) **Kultur-, Gesellschafts- und Sportveranstaltungen**

Ausflüge, Walpurgisnacht (Tanz in den Mai), Sporttag „**Spiele ohne Grenzen**“, Benefizfestspiele „**Kloster lebt!**“, u.a.



5) **Tschechisch-polnische Zusammenarbeit**

6) **Zentrum Kloster**



Die Bürgervereinigung hat 2006 das Gelände des ehemaligen Krankenhauses in Nová Paka auf Abzahlungen gekauft. Seitdem ist sie dabei, 3 Gebäude nach und nach umzubauen und hier ein Zentrum für komplexe Dienstleistungen für Behinderte, Senioren, sowie für breite Öffentlichkeit zu schaffen.

Mehrere Informationen über *Život bez bariér*, o.s. finden Sie unter: www.zbb.cz.

HANDICAP ARCHITECTURE URBANISME – CH

Handicap Architecture

Urbanisme ist eine Vereinigung, die sich bereits ab 1967 für „Bauen für alle“ einsetzt, vor



allem dann für das Bauen für Körper- und Sinnesbehinderten. Ihr Ziel ist es, alle Mitglieder der Gesellschaft durch das barrierefreie Bauen gleichberechtigt zu machen. Handicap Architecture Urbanisme **vereinigt Fachleute und Architekten aus dem Bereich barrierefreies Bauen und setzt sich entscheidend für die Annahme der Normen in diesem Bereich.**

Mehrere Informationen über Handicap Architecture Urbanisme finden Sie unter: www.hau-ge.ch.

PRO INFIRMIS - CH

Pro Infirmis ist die größte Fachorganisation für behinderte Menschen in der Schweiz.



Sie ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Zürich.

Die Organisation ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Pro Infirmis kennt sowohl die Einzel- wie die Kollektiv-Mitgliedschaft. Kollektivmitglieder sind in der Regel Organisationen der Behindertenhilfe, die ambulante und individuelle Dienstleistungen mit ausgebildeten Fachpersonen erbringen. Einzelmitglieder sind die Mitglieder der Kantonalkommissionen.



Pro Infirmis tritt ein für eine möglichst uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Sie bekämpft Tendenzen zur Benachteiligung und Ausgrenzung von behinderten Menschen.

Sie fördert die Solidarität zwischen

behinderten und nicht behinderten Menschen.

Pro Infirmis setzt sich ein für echte Chancen behinderter Menschen in allen Lebensbereichen, besonders bei der Schulung, in der Ausbildung, am Arbeitsplatz, beim Wohnen und in der Freizeit. Voraussetzung ist ein existenzsicherndes Einkommen auch für Menschen mit Behinderung.

***Pro Infirmis* leistet oder vermittelt Beratung und Hilfe in den folgenden Bereichen:**

1. Wohnen und Bauen
2. Mobilität
3. Freizeit
4. Arbeit und Ausbildung
5. Familie und Partnerbeziehungen
6. Unterstützung für Pflegepersonen und Familienmitglieder
7. Finanzierung
8. Gleichstellung



Mehrere Informationen über *Pro Infirmis* finden Sie unter: www.proinfirmis.ch.



ÉGALITÉ HANDICAP – CH

Die Fachstelle *Égalité Handicap* hat ihre Arbeit mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes am 1. Januar 2004 aufgenommen.



Gemeinsam mit dem Gleichstellungsrat *Égalité Handicap* trägt die Fachstelle Behindertenarten und Behindertenorganisationen übergreifend dazu bei, die Gleichstellung zu stärken. Dabei steht sie in engem Kontakt mit der Fachstelle "Behindertengerechtes Bauen", der Fachstelle "Behinderte und öffentlicher Verkehr" sowie dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung EBGB.

Égalité Handicap:

- bietet Rechtsberatung für Personen an, die wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden;
- steht Betroffenen und Interessierten zur Verfügung bei Fragen zum Behindertengleichstellungsrecht;
- informiert durch verschiedene Publikationen über das Thema der Gleichstellung behinderter Menschen (Zeitschrift Focus, Newsletter, Merkblätter zu einzelnen Bereichen und Politische Agenda);
- veranstaltet Informationstagungen und steht auf Anfrage zur Verfügung für Referate oder Kurse zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung;
- dokumentiert Behindertenorganisationen im Hinblick auf deren eigene Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung;
- verfolgt Gesetzgebung sowie Rechtsprechung auf nationaler Ebene und wirkt bei der Entwicklung weiterer gesetzlicher Grundlagen mit;
- unterstützt die Kantone in ihrem Bestreben, Gesetzesgrundlagen für die Förderung der Gleichstellung zu schaffen.

*Mehrere Informationen über *Égalité Handicap* finden Sie unter www.egalite-handicap.ch.*



Appendix 2 - Anlage Nr. 3 Der Verordnung Nr. 182/1991 BGB – Sonderbegünstigungen für Schwerbehinderten

1. Sonderbegünstigungen I. Stufe (Ausweis TP - Schwerbehinderter):

- a) Anspruch auf einen Behindertensitzplatz in den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit der Ausnahme von Bussen und Zügen, wo für die Sitzplätze eine Platzkarte benötigt wird
- b) Anspruch auf Vorrang bei persönlichen Besprechungen von eigenen Angelegenheiten, falls die Besprechung eine längere Wartezeit erfordert, insbesondere Stehen; dies betrifft weder das Einkaufen in Geschäften, noch Besorgen von bezahlten Dienstleistungen, noch Behandlung und Untersuchung in den Arztpraxen

2. Sonderbegünstigungen II. Stufe (Ausweis ZTP – Sonderschwerbehinderter)

- a) Begünstigungen lt. Punkt 1.
- b) Anspruch auf kostenfreie Beförderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, Trolleybus, Bus, U-Bahn)
- c) 75 % Ermäßigung für Fahrkarten 2. Klasse/Personenzug und Schnellzug innerstaatlich und 75 % Ermäßigung für Busfahrkarten innerstaatlich

3. Sonderbegünstigungen III. Stufe (Ausweis ZTP/P – Sonderschwerbehinderter mit Begleitung)

- a) Begünstigungen lt. Punkt 1. + 2.
- b) Anspruch auf kostenfreie Beförderung von Begleitung in den öffentlichen Verkehrsmitteln im Personentransport innerstaatlich
- c) bei Blinden Anspruch auf kostenfreie Beförderung von Blindenführhund, falls sie ohne Begleitung unterwegs sind

4. **Desweiteren kann den Personen mit Ausweis ZTP und ZTP/P eine Ermäßigung von 50 % auf Eintrittskarten für Theater- und Filmvorstellungen, Konzerte, sowie weitere Kultur- und Sportsveranstaltungen gewährt werden. Bei den Personen mit Ausweis ZTP/P wird diese Ermäßigung auch ihrer Begleitung gewährt.**



Verzeichnis der benutzten Abkürzungen

ČR	TSCHECHISCHE REPUBLIK
ČSSZ	ČESKÁ SPRÁVA SOCIÁLNÍHO ZABEZPEČENÍ (TSCHECHISCHE SOZIALVERSICHERUNGSVERWALTUNG)
IV	INVALIDENVERSICHERUNG – INVALIDNÍ POJIŠTĚNÍ
MPSV ČR	MINISTERSTVO PRÁCE A SOCIÁLNÍCH VĚCÍ ČESKÉ REPUBLIKY (MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK)
OSSZ	OKRESNÍ PRACOVISŤE ČESKÉ SPRÁVY SOCIÁLNÍHO ZABEZPEČENÍ (KREISSTELLE DER TSCHECHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSVERWALTUNG)
OZP	BEHINDERTER MENSCH
PA	ASSISTENZBEITRAG
TP	KÖRPERLICH BEHINDERTER
ÚP	ARBEITSAMT
ZTP	KÖRPERLICH SCHWER BEHINDERTER
ZTP/P	KÖRPERLICH SCHWER BEHINDERTER MIT BETREUER
ŽBB	ŽIVOT BEZ BARIÉR, O.S. (LEBEN OHNE BARRIEREN, BÜRGERVEREINIGUNG)

Verzeichnis nützlicher Links

CENTRUM PARAPLE	www.paraple.cz
EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	www.edi.admin.ch/ebgb
NÁRODNÍ INSTITUT PRO INTEGRACI OSOB S OMEZENOU SCHOPNOSTÍ POHYBU A ORIENTACE ČR, O.S. (NATIONALES INSTITUT FÜR DIE INTEGRATION VON PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK)	www.nipi.cz
PEČUJ DOMA (BETREUE ZU HAUSE)	www.pecujdoma.cz
REGISTR POSKYTOVATELŮ SOCIÁLNÍCH SLUŽEB (REGISTER DER ANBIETER SOZIALER DIENSTLEISTUNGEN)	www.iregistr.mpsv.cz
REGISTR ZDRAVOTNICKÝCH ZAŘÍZENÍ (REGISTER DER MEDIZINISCHEN EINRICHTUNGEN)	www.snzr.uzis.cz/viewzz/rzz.htm



UNIE PRO PODPOROVANÉ ZAMĚŠTNÁNÍ (UNION FÜR UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG)	www.unie-pz.cz
UNIE ZDRAVOTNĚ POSTIŽENÝCH SPORTOVců ČESKÉ REPUBLIKY (UNION DER BEHINDERTEN SPORTLER DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK)	www.uzps.cz
ÚŘAD PRÁCE ČESKÉ REPUBLIKY (ARBEITSAMT DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK)	www.portal.mpsv.cz/upcr
ŽIVOT BEZ BARIÉR, O.S.	www.zbb.cz